

Green Budgeting-Landkarte BVA-E 2023

UG 12-Äußeres, UG 16-Öffentliche Abgaben, UG 32-Kunst und Kultur, UG 34-Innovation und Technologie (Forschung), UG 41-Mobilität, UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, UG 43-Klima, Umwelt und Energie und UG 44-Finanzausgleich

In diese Landkarte wurden nur Zielsetzungen mit einem expliziten Green Budgeting-Schwerpunkt aufgenommen.

Legende (Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022)	
Neu	Umformulierung (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)
Entfallen	Geringfügige Umformulierung (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																																																																																														
12-Äußeres	UMFORMULIERUNG: Gleichstellungsziel Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende <i>Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes</i> , insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern.	Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer sowie klimarelevanter Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamtInnenebene. Aktives Engagement im Bereich Klimadiplomatie und Umsetzung der UNO Agenda 2030.	<table><tr><td>Kennzahl 12.2.2</td><td colspan="6">Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Statistik des BMEIA</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>260</td><td>280</td><td>197</td><td>471</td><td>531</td><td>546</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>312</td><td>510</td><td>389</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Erhöhung ergibt sich u.a. in Reaktion auf russische Aggression gegen die Ukraine und durch die Einräumung des Kandidatenstatus für Ukraine und Moldau und damit erhöhter Frequenz von europäischen und internationalen Foren. Im Jahr 2024 übernimmt Österreich den Vorsitz in der EU-Donauraumstrategie.</td></tr></table>	Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA						Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren						Datenquelle	Statistik des BMEIA						Messgrößenangabe	Anzahl							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	260	280	197	471	531	546	Istzustand	312	510	389				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					Erhöhung ergibt sich u.a. in Reaktion auf russische Aggression gegen die Ukraine und durch die Einräumung des Kandidatenstatus für Ukraine und Moldau und damit erhöhter Frequenz von europäischen und internationalen Foren. Im Jahr 2024 übernimmt Österreich den Vorsitz in der EU-Donauraumstrategie.																																																																				
	Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA																																																																																																																															
	Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren																																																																																																																															
Datenquelle	Statistik des BMEIA																																																																																																																																
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																																																																																
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																																																																																											
Zielzustand	260	280	197	471	531	546																																																																																																																											
Istzustand	312	510	389																																																																																																																														
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																														
	Erhöhung ergibt sich u.a. in Reaktion auf russische Aggression gegen die Ukraine und durch die Einräumung des Kandidatenstatus für Ukraine und Moldau und damit erhöhter Frequenz von europäischen und internationalen Foren. Im Jahr 2024 übernimmt Österreich den Vorsitz in der EU-Donauraumstrategie.																																																																																																																																
	Gleichstellungsziel Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.	Entwicklungszusammenarbeit ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik gibt dafür den Rahmen vor. Als Elemente der Entwicklungspolitik tragen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und politische Bildung zur nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer im Sinne der Agenda 2030 bei.	<table><tr><td>Kennzahl 12.3.1</td><td colspan="6">Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>60</td><td>70</td><td>75</td><td>75</td><td>75</td><td>75</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>76,94</td><td>84,02</td><td>74,33</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Beispielhafte Projekte sind: - Higher Education Research and Applied Science plus (HERAS plus), Bereich Bildung, Kosovo (Vertragspartner ARGE WUS) - Water Sanitation Hygiene (WASH), Ostafrika - Strategische Partnerschaft ÖRK 12/2018 - 11/2023, Bereich Wasser, Ostafrika (Vertragspartner Österreichisches Rotes Kreuz) - Strengthening effective and equitable access to justice, Bereich Governance, Uganda (Vertragspartner International Center for Transitional Justice)</td></tr></table> <table><tr><td>Kennzahl 12.3.1</td><td colspan="6">Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>60</td><td>70</td><td>75</td><td>75</td><td>75</td><td>75</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>76,94</td><td>84,02</td><td>74,33</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Beispielhafte Projekte sind: - Higher Education Research and Applied Science plus (HERAS plus), Bereich Bildung, Kosovo (Vertragspartner ARGE WUS) - Water Sanitation Hygiene (WASH), Ostafrika - Strategische Partnerschaft ÖRK 12/2018 - 11/2023, Bereich Wasser, Ostafrika (Vertragspartner Österreichisches Rotes Kreuz) - Strengthening effective and equitable access to justice, Bereich Governance, Uganda (Vertragspartner International Center for Transitional Justice)</td></tr></table>	Kennzahl 12.3.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.						Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).						Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	60	70	75	75	75	75	Istzustand	76,94	84,02	74,33				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand					Beispielhafte Projekte sind: - Higher Education Research and Applied Science plus (HERAS plus), Bereich Bildung, Kosovo (Vertragspartner ARGE WUS) - Water Sanitation Hygiene (WASH), Ostafrika - Strategische Partnerschaft ÖRK 12/2018 - 11/2023, Bereich Wasser, Ostafrika (Vertragspartner Österreichisches Rotes Kreuz) - Strengthening effective and equitable access to justice, Bereich Governance, Uganda (Vertragspartner International Center for Transitional Justice)						Kennzahl 12.3.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.						Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).						Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	60	70	75	75	75	75	Istzustand	76,94	84,02	74,33				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand					Beispielhafte Projekte sind: - Higher Education Research and Applied Science plus (HERAS plus), Bereich Bildung, Kosovo (Vertragspartner ARGE WUS) - Water Sanitation Hygiene (WASH), Ostafrika - Strategische Partnerschaft ÖRK 12/2018 - 11/2023, Bereich Wasser, Ostafrika (Vertragspartner Österreichisches Rotes Kreuz) - Strengthening effective and equitable access to justice, Bereich Governance, Uganda (Vertragspartner International Center for Transitional Justice)					
Kennzahl 12.3.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.																																																																																																																																
Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).																																																																																																																																
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD																																																																																																																																
Messgrößenangabe	%																																																																																																																																
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																																																																																											
Zielzustand	60	70	75	75	75	75																																																																																																																											
Istzustand	76,94	84,02	74,33																																																																																																																														
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand																																																																																																																														
	Beispielhafte Projekte sind: - Higher Education Research and Applied Science plus (HERAS plus), Bereich Bildung, Kosovo (Vertragspartner ARGE WUS) - Water Sanitation Hygiene (WASH), Ostafrika - Strategische Partnerschaft ÖRK 12/2018 - 11/2023, Bereich Wasser, Ostafrika (Vertragspartner Österreichisches Rotes Kreuz) - Strengthening effective and equitable access to justice, Bereich Governance, Uganda (Vertragspartner International Center for Transitional Justice)																																																																																																																																
Kennzahl 12.3.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.																																																																																																																																
Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).																																																																																																																																
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD																																																																																																																																
Messgrößenangabe	%																																																																																																																																
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																																																																																											
Zielzustand	60	70	75	75	75	75																																																																																																																											
Istzustand	76,94	84,02	74,33																																																																																																																														
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand																																																																																																																														
	Beispielhafte Projekte sind: - Higher Education Research and Applied Science plus (HERAS plus), Bereich Bildung, Kosovo (Vertragspartner ARGE WUS) - Water Sanitation Hygiene (WASH), Ostafrika - Strategische Partnerschaft ÖRK 12/2018 - 11/2023, Bereich Wasser, Ostafrika (Vertragspartner Österreichisches Rotes Kreuz) - Strengthening effective and equitable access to justice, Bereich Governance, Uganda (Vertragspartner International Center for Transitional Justice)																																																																																																																																
16-Öffentliche Abgaben	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.	UMFORMULIERUNG: (ENTFALLEN: Ergänzend zu ordnungspolitischen Strukturreformen und direkten Fördermaßnahmen bietet) Das Steuer- und Abgabensystem bietet Anreize für eine ökologisch nachhaltige sowie klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft, beispielsweise im Bereich der (energie- bzw. emissionsintensiven) Sektoren Verkehr und Gebäude. Im Zusammenwirken mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel, der eine sozial und wirtschaftlich verträgliche Bepreisung jener Emissionen sicherstellt, die nicht bereits im Rahmen des Europäischen Emissionszertifikatehandels erfasst sind, wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele geleistet.	<table><tr><td>Kennzahl 16.1.3</td><td colspan="6">Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anteil „sonstiger“ Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel), d. h. Elektro, Gas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle).</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>11</td><td>15</td><td>20</td><td>30</td><td>35</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>7,9</td><td>20,2</td><td>37,6</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. Neben den bereits gesetzten steuerlichen Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes sieht das Regierungsprogramm ambitionierte Ökologisierungsziele und einen steuerlichen Beitrag zum österreichischen Dekarbonisierungspfad vor. Für das Jahr 2023 wird ein Anstieg an PKW-Neuzulassungen mit alternativem Antrieb angenommen, der im Vergleich zu jenem des Jahres 2021 jedoch verhältnismäßig geringer angesetzt wird. Diese Annahme fußt vorrangig auf der Tatsache, dass der hohe Anteil alternativer Antriebe im Jahr 2021 u. a. auf stark rückläufige Gesamtzulassungen zurückzuführen ist. Die konkreten Entwicklungen in diesem Segment sind jedoch stark von geo- und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig.</td></tr></table>	Kennzahl 16.1.3	Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen						Berechnungsmethode	Anteil „sonstiger“ Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel), d. h. Elektro, Gas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle).						Datenquelle	Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	nicht verfügbar	11	15	20	30	35	Istzustand	7,9	20,2	37,6				Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand					Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. Neben den bereits gesetzten steuerlichen Maßnahmen zur Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes sieht das Regierungsprogramm ambitionierte Ökologisierungsziele und einen steuerlichen Beitrag zum österreichischen Dekarbonisierungspfad vor. Für das Jahr 2023 wird ein Anstieg an PKW-Neuzulassungen mit alternativem Antrieb angenommen, der im Vergleich zu jenem des Jahres 2021 jedoch verhältnismäßig geringer angesetzt wird. Diese Annahme fußt vorrangig auf der Tatsache, dass der hohe Anteil alternativer Antriebe im Jahr 2021 u. a. auf stark rückläufige Gesamtzulassungen zurückzuführen ist. Die konkreten Entwicklungen in diesem Segment sind jedoch stark von geo- und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig.																																																																				
Kennzahl 16.1.3	Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen																																																																																																																																
Berechnungsmethode	Anteil „sonstiger“ Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel), d. h. Elektro, Gas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle).																																																																																																																																
Datenquelle	Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen																																																																																																																																
Messgrößenangabe	%																																																																																																																																
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																																																																																											
Zielzustand	nicht verfügbar	11	15	20	30	35																																																																																																																											
Istzustand	7,9	20,2	37,6																																																																																																																														
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																														
	Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. Neben den bereits gesetzten steuerlichen Maßnahmen zur Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes sieht das Regierungsprogramm ambitionierte Ökologisierungsziele und einen steuerlichen Beitrag zum österreichischen Dekarbonisierungspfad vor. Für das Jahr 2023 wird ein Anstieg an PKW-Neuzulassungen mit alternativem Antrieb angenommen, der im Vergleich zu jenem des Jahres 2021 jedoch verhältnismäßig geringer angesetzt wird. Diese Annahme fußt vorrangig auf der Tatsache, dass der hohe Anteil alternativer Antriebe im Jahr 2021 u. a. auf stark rückläufige Gesamtzulassungen zurückzuführen ist. Die konkreten Entwicklungen in diesem Segment sind jedoch stark von geo- und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig.																																																																																																																																

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																															
16-Öffentliche Abgaben			<table><tr><td>Kennzahl 16.1.4</td><td colspan="6">Absatz von Photovoltaikanlagen</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">1.000 Kilowatt</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>353</td><td>382</td><td>400</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>247,5</td><td>-</td><td>300</td><td>nicht verfügbar</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Photovoltaikanlagen bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attraktiviert. Mit dem Steuerreformgesetz 2020 wurde mit Wirkung ab 01.01.2020 die Befreiung von der Elektrizitätsabgabe für mittels Photovoltaik selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom ausgeweitet, insbesondere wurde die Beschränkung auf 25.000 kWh pro Jahr aufgegeben. Zudem können auch Erzeugergemeinschaften (z. B. eine Wohnhausanlage) die Begünstigung in Anspruch nehmen, die auch für Unternehmen und Gemeinden gilt und nicht auf Dachflächen beschränkt ist. Das Abgabenänderungsgesetz 2022 sieht eine Einkommensteuerbefreiung vor, welche Einkünfte aus der Einspeisung von bis zu 12.500 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen insbesondere für Privatpersonen in das öffentliche Netz steuerfrei stellt. Dabei sollen Anlagen bis zu einer Größe von 25 kWp befreit werden.</td></tr></table>	Kennzahl 16.1.4	Absatz von Photovoltaikanlagen						Berechnungsmethode	Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich						Datenquelle	https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/						Messgrößenangabe	1.000 Kilowatt							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	353	382	400	Istzustand	247,5	-	300	nicht verfügbar	-	-	Zielerreichung	-	-	-	-	-	-		Photovoltaikanlagen bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attraktiviert. Mit dem Steuerreformgesetz 2020 wurde mit Wirkung ab 01.01.2020 die Befreiung von der Elektrizitätsabgabe für mittels Photovoltaik selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom ausgeweitet, insbesondere wurde die Beschränkung auf 25.000 kWh pro Jahr aufgegeben. Zudem können auch Erzeugergemeinschaften (z. B. eine Wohnhausanlage) die Begünstigung in Anspruch nehmen, die auch für Unternehmen und Gemeinden gilt und nicht auf Dachflächen beschränkt ist. Das Abgabenänderungsgesetz 2022 sieht eine Einkommensteuerbefreiung vor, welche Einkünfte aus der Einspeisung von bis zu 12.500 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen insbesondere für Privatpersonen in das öffentliche Netz steuerfrei stellt. Dabei sollen Anlagen bis zu einer Größe von 25 kWp befreit werden.					
			Kennzahl 16.1.4	Absatz von Photovoltaikanlagen																																																														
Berechnungsmethode	Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich																																																																	
Datenquelle	https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/																																																																	
Messgrößenangabe	1.000 Kilowatt																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																												
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	353	382	400																																																												
Istzustand	247,5	-	300	nicht verfügbar	-	-																																																												
Zielerreichung	-	-	-	-	-	-																																																												
	Photovoltaikanlagen bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attraktiviert. Mit dem Steuerreformgesetz 2020 wurde mit Wirkung ab 01.01.2020 die Befreiung von der Elektrizitätsabgabe für mittels Photovoltaik selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom ausgeweitet, insbesondere wurde die Beschränkung auf 25.000 kWh pro Jahr aufgegeben. Zudem können auch Erzeugergemeinschaften (z. B. eine Wohnhausanlage) die Begünstigung in Anspruch nehmen, die auch für Unternehmen und Gemeinden gilt und nicht auf Dachflächen beschränkt ist. Das Abgabenänderungsgesetz 2022 sieht eine Einkommensteuerbefreiung vor, welche Einkünfte aus der Einspeisung von bis zu 12.500 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen insbesondere für Privatpersonen in das öffentliche Netz steuerfrei stellt. Dabei sollen Anlagen bis zu einer Größe von 25 kWp befreit werden.																																																																	
<table><tr><td>Kennzahl 16.1.5</td><td colspan="6">CO₂-Reduktionen infolge des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Die CO₂-Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Umweltbundesamt (UBA)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Reduktion von Kt CO₂-Äquivalent gegenüber Baseline (2019)</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2030</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>931</td><td>1.220</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td></td><td colspan="6">MIO-ES ist ein volkswirtschaftliches Modell mit integriertem Energiesystem sowie an die Volkswirtschaft angekoppelten Bottom-Up-Modulen für die Nicht-ETS-Emissionssektoren Verkehr, Raumwärme, Industrie und Energie für Österreich. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Berechnungen 2021 mit dem Basisjahr 2019 verwendet. Die in Aussicht genommene Verschiebung des Wirksamwerdens des NEHG 2022 im Rahmen des dritten Teuerungs-Entlastungspakets auf Oktober 2022 wurde bei den zu erwartenden THG (Treibhausgas)-Reduktionseffekten berücksichtigt.</td></tr></table>	Kennzahl 16.1.5	CO ₂ -Reduktionen infolge des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)						Berechnungsmethode	Die CO ₂ -Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.						Datenquelle	Umweltbundesamt (UBA)						Messgrößenangabe	Reduktion von Kt CO ₂ -Äquivalent gegenüber Baseline (2019)							2019	2020	2021	2022	2023	2030	Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	931	1.220	Istzustand	0	0	0	-	-	-	Zielerreichung	-	-	-	-	-	-		MIO-ES ist ein volkswirtschaftliches Modell mit integriertem Energiesystem sowie an die Volkswirtschaft angekoppelten Bottom-Up-Modulen für die Nicht-ETS-Emissionssektoren Verkehr, Raumwärme, Industrie und Energie für Österreich. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Berechnungen 2021 mit dem Basisjahr 2019 verwendet. Die in Aussicht genommene Verschiebung des Wirksamwerdens des NEHG 2022 im Rahmen des dritten Teuerungs-Entlastungspakets auf Oktober 2022 wurde bei den zu erwartenden THG (Treibhausgas)-Reduktionseffekten berücksichtigt.								
Kennzahl 16.1.5	CO ₂ -Reduktionen infolge des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)																																																																	
Berechnungsmethode	Die CO ₂ -Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.																																																																	
Datenquelle	Umweltbundesamt (UBA)																																																																	
Messgrößenangabe	Reduktion von Kt CO ₂ -Äquivalent gegenüber Baseline (2019)																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2030																																																												
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	931	1.220																																																												
Istzustand	0	0	0	-	-	-																																																												
Zielerreichung	-	-	-	-	-	-																																																												
	MIO-ES ist ein volkswirtschaftliches Modell mit integriertem Energiesystem sowie an die Volkswirtschaft angekoppelten Bottom-Up-Modulen für die Nicht-ETS-Emissionssektoren Verkehr, Raumwärme, Industrie und Energie für Österreich. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Berechnungen 2021 mit dem Basisjahr 2019 verwendet. Die in Aussicht genommene Verschiebung des Wirksamwerdens des NEHG 2022 im Rahmen des dritten Teuerungs-Entlastungspakets auf Oktober 2022 wurde bei den zu erwartenden THG (Treibhausgas)-Reduktionseffekten berücksichtigt.																																																																	
32-Kunst und Kultur	Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern.	UMFORMULIERUNG: Umsetzung (ENTFALLEN: des Investitionsvorhabens) der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan, insbesondere die Digitalisierungsstrategie sowie „Klimafitte Kulturbetriebe“. Einführung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien im Österreichischen Filminstitut durch Richtlinienenergänzung zum Green Producing und in den Bundestheatern durch Mitarbeit an der Erarbeitung einer Richtlinie zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Theater.	<table><tr><td>Kennzahl 32.2.3</td><td colspan="6">Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>250</td><td>300</td><td>300</td><td>300</td><td>300</td><td>280</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>360</td><td>248</td><td>208</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die Anzahl der Unterschutzstellungen entwickelt sich seit dem Jahr 2017, mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020/2021, positiv. Dies ist auf die strategischen und prozessbezogenen Optimierungsmaßnahmen innerhalb des Bundesdenkmalamts (BDA) zurückzuführen. Entscheidenden Einfluss auf die deutlich positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei Ensembles handelt es sich um Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kultureller Zusammenhang einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist (z.B. Orts- und Stadtkerne, die aus verschiedenartigen Denkmälern bestehen können). Bei der Berechnung der Kennzahl werden die einzelnen Objekte als Teile des Ensembles gewertet. Die Bearbeitung der antragsgebundenen Veränderungsverfahren erfolgte im Jahr 2021 trotz der Pandemie, wie auch in den Vorjahren, weiterhin zügig. Der Prozentanteil der Dauer antragsgebundener Veränderungsverfahren, die unter 6 bzw. 4 Monaten erledigt wurden, lag bei 96 % bzw. 93 % und somit deutlich über dem Zielwert für das Jahr 2021. Aufgrund der Covid-19-bedingten Entwicklungen kam es bei der Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren – etwa durch Verschiebungen von Fristen für Stellungnahmen etc. – im Jahr 2020 bzw. 2021 zu Einschränkungen, die zu einer situationsbedingten Unterschreitung der Zielvorgabe führten (248 bzw. 208 anstatt 300). In den Jahren 2022 und 2023 bleibt der Sollwert von 300 weiter aufrecht, zumal davon ausgegangen wird, dass die Covid-19-bedingten Verschiebungen mit Ende des Jahres 2023 erledigt sein werden. Ab dem Jahr 2024 soll das Jahresziel auf einen Mittelwert von 280 angepasst werden, vor dem Pandemiejahr 2020 lag der Zielwert noch bei 250.</td></tr></table>	Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen						Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt						Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS						Messgrößenangabe	Anzahl							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	250	300	300	300	300	280	Istzustand	360	248	208	-	-	-	Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-	-	-		Die Anzahl der Unterschutzstellungen entwickelt sich seit dem Jahr 2017, mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020/2021, positiv. Dies ist auf die strategischen und prozessbezogenen Optimierungsmaßnahmen innerhalb des Bundesdenkmalamts (BDA) zurückzuführen. Entscheidenden Einfluss auf die deutlich positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei Ensembles handelt es sich um Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kultureller Zusammenhang einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist (z.B. Orts- und Stadtkerne, die aus verschiedenartigen Denkmälern bestehen können). Bei der Berechnung der Kennzahl werden die einzelnen Objekte als Teile des Ensembles gewertet. Die Bearbeitung der antragsgebundenen Veränderungsverfahren erfolgte im Jahr 2021 trotz der Pandemie, wie auch in den Vorjahren, weiterhin zügig. Der Prozentanteil der Dauer antragsgebundener Veränderungsverfahren, die unter 6 bzw. 4 Monaten erledigt wurden, lag bei 96 % bzw. 93 % und somit deutlich über dem Zielwert für das Jahr 2021. Aufgrund der Covid-19-bedingten Entwicklungen kam es bei der Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren – etwa durch Verschiebungen von Fristen für Stellungnahmen etc. – im Jahr 2020 bzw. 2021 zu Einschränkungen, die zu einer situationsbedingten Unterschreitung der Zielvorgabe führten (248 bzw. 208 anstatt 300). In den Jahren 2022 und 2023 bleibt der Sollwert von 300 weiter aufrecht, zumal davon ausgegangen wird, dass die Covid-19-bedingten Verschiebungen mit Ende des Jahres 2023 erledigt sein werden. Ab dem Jahr 2024 soll das Jahresziel auf einen Mittelwert von 280 angepasst werden, vor dem Pandemiejahr 2020 lag der Zielwert noch bei 250.					
Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen																																																																	
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt																																																																	
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																												
Zielzustand	250	300	300	300	300	280																																																												
Istzustand	360	248	208	-	-	-																																																												
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-	-	-																																																												
	Die Anzahl der Unterschutzstellungen entwickelt sich seit dem Jahr 2017, mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020/2021, positiv. Dies ist auf die strategischen und prozessbezogenen Optimierungsmaßnahmen innerhalb des Bundesdenkmalamts (BDA) zurückzuführen. Entscheidenden Einfluss auf die deutlich positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei Ensembles handelt es sich um Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kultureller Zusammenhang einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist (z.B. Orts- und Stadtkerne, die aus verschiedenartigen Denkmälern bestehen können). Bei der Berechnung der Kennzahl werden die einzelnen Objekte als Teile des Ensembles gewertet. Die Bearbeitung der antragsgebundenen Veränderungsverfahren erfolgte im Jahr 2021 trotz der Pandemie, wie auch in den Vorjahren, weiterhin zügig. Der Prozentanteil der Dauer antragsgebundener Veränderungsverfahren, die unter 6 bzw. 4 Monaten erledigt wurden, lag bei 96 % bzw. 93 % und somit deutlich über dem Zielwert für das Jahr 2021. Aufgrund der Covid-19-bedingten Entwicklungen kam es bei der Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren – etwa durch Verschiebungen von Fristen für Stellungnahmen etc. – im Jahr 2020 bzw. 2021 zu Einschränkungen, die zu einer situationsbedingten Unterschreitung der Zielvorgabe führten (248 bzw. 208 anstatt 300). In den Jahren 2022 und 2023 bleibt der Sollwert von 300 weiter aufrecht, zumal davon ausgegangen wird, dass die Covid-19-bedingten Verschiebungen mit Ende des Jahres 2023 erledigt sein werden. Ab dem Jahr 2024 soll das Jahresziel auf einen Mittelwert von 280 angepasst werden, vor dem Pandemiejahr 2020 lag der Zielwert noch bei 250.																																																																	
34-Innovation und Technologie (Forschung)	Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations- Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors.	GERINGE UMFORMULIERUNG: Steigerung der Qualität und Quantität anwendungsorientierter FTI in Zukunfts- und Schlüsseltechnologien , (VORHER: angewandter Forschung) entlang der Themen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.	<table><tr><td>Kennzahl 34.1.2</td><td colspan="6">Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Befragung, Anteil der Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, eingeführt haben, welche neu für den Markt sind, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus für einen 2-jährigen Zeitraum. Als Vergleichswert wird die Innovationsaktivität jener Länder herangezogen, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Statistik Austria, Europäische Innovationserhebung (CIS)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>23,5</td><td>24</td><td>24</td><td>25</td><td>25</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>23</td><td>23</td><td>nicht verfügbar</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>unter Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die Europäische Innovationserhebung (CIS) bietet eine breite Informationsbasis zur Innovationstätigkeit von Unternehmen auf europäischer Ebene. Dadurch ist eine gute internationale Vergleichbarkeit von zahlreichen Innovationsindikatoren gegeben. Die verwendeten Daten basieren auf Auswertungen der Statistik Austria. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebungszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in geraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben. Die Statistik für die CIS 2020 wird voraussichtlich erst im März 2023 veröffentlicht, deshalb kann derzeit kein Istzustand 2021 berichtet werden. Bisher schnitt Österreich, auch im Vergleich zu den innovationsstärksten Ländern (Durchschnitt lt. EIS 2020: 19,5%), sehr gut bei den innovativen Unternehmen mit neuen Produkten, die zugleich Marktneuheiten darstellen, ab. Das BMK wirkt mit unterschiedlichen Förderungsformaten und ständig offenen Ausschreibungen darauf hin, dass anwendungsnah neue Produkte entwickelt und in die Verwertung gebracht werden können.</td></tr></table>	Kennzahl 34.1.2	Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen						Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, eingeführt haben, welche neu für den Markt sind, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus für einen 2-jährigen Zeitraum. Als Vergleichswert wird die Innovationsaktivität jener Länder herangezogen, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.						Datenquelle	Statistik Austria, Europäische Innovationserhebung (CIS)						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	-	23,5	24	24	25	25	Istzustand	23	23	nicht verfügbar	-	-	-	Zielerreichung	-	unter Zielzustand	-	-	-	-		Die Europäische Innovationserhebung (CIS) bietet eine breite Informationsbasis zur Innovationstätigkeit von Unternehmen auf europäischer Ebene. Dadurch ist eine gute internationale Vergleichbarkeit von zahlreichen Innovationsindikatoren gegeben. Die verwendeten Daten basieren auf Auswertungen der Statistik Austria. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebungszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in geraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben. Die Statistik für die CIS 2020 wird voraussichtlich erst im März 2023 veröffentlicht, deshalb kann derzeit kein Istzustand 2021 berichtet werden. Bisher schnitt Österreich, auch im Vergleich zu den innovationsstärksten Ländern (Durchschnitt lt. EIS 2020: 19,5%), sehr gut bei den innovativen Unternehmen mit neuen Produkten, die zugleich Marktneuheiten darstellen, ab. Das BMK wirkt mit unterschiedlichen Förderungsformaten und ständig offenen Ausschreibungen darauf hin, dass anwendungsnah neue Produkte entwickelt und in die Verwertung gebracht werden können.					
Kennzahl 34.1.2	Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen																																																																	
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, eingeführt haben, welche neu für den Markt sind, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus für einen 2-jährigen Zeitraum. Als Vergleichswert wird die Innovationsaktivität jener Länder herangezogen, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.																																																																	
Datenquelle	Statistik Austria, Europäische Innovationserhebung (CIS)																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	-	23,5	24	24	25	25																																																												
Istzustand	23	23	nicht verfügbar	-	-	-																																																												
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	-	-	-	-																																																												
	Die Europäische Innovationserhebung (CIS) bietet eine breite Informationsbasis zur Innovationstätigkeit von Unternehmen auf europäischer Ebene. Dadurch ist eine gute internationale Vergleichbarkeit von zahlreichen Innovationsindikatoren gegeben. Die verwendeten Daten basieren auf Auswertungen der Statistik Austria. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebungszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in geraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben. Die Statistik für die CIS 2020 wird voraussichtlich erst im März 2023 veröffentlicht, deshalb kann derzeit kein Istzustand 2021 berichtet werden. Bisher schnitt Österreich, auch im Vergleich zu den innovationsstärksten Ländern (Durchschnitt lt. EIS 2020: 19,5%), sehr gut bei den innovativen Unternehmen mit neuen Produkten, die zugleich Marktneuheiten darstellen, ab. Das BMK wirkt mit unterschiedlichen Förderungsformaten und ständig offenen Ausschreibungen darauf hin, dass anwendungsnah neue Produkte entwickelt und in die Verwertung gebracht werden können.																																																																	

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																															
34-Innovation und Technologie (Forschung)	GERINGE UMFORMULIERUNG: Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien <i>und Innovationen</i> zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges).	NEU: Schwerpunktsetzung in für den Klima- und Umweltschutz besonders relevanten Bereichen in den Themen des BMK: Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion, Digitale Technologien und Weltraum zur Entwicklung von Innovationen mit positiven Effekten für Umwelt und Klima.	<table><tr><td>Kennzahl 34.2.2</td><td colspan="6">Patentanmeldungen für Umwelttechnologien</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Patentanmeldungen österreichischer Anmelder:innen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Anmeldezahlen der Vergleichsgruppe für ausgewählte Kategorien von Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung), Vergleichsgruppe = EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Anmeldezahlen der Jahre (t-4) bis (t-2) herangezogen. Die von der Kennzahl erfassten Kategorien sind: Buildings/ Energy generation, transmission or distribution/ Capture, Storage, Sequestration or Disposal of Greenhouse Gases/ Transportation/ Production or processing of goods.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">ÖPA, OECD, Weltbank, EIS</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2030</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>98,1</td><td>96,6</td><td>86,7</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Durch den Indikator kann sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von in Österreich entwickelten Umwelttechnologien abgebildet werden, als auch die Intensität, mit der an Technologien mit umweltrelevanten Auswirkungen gearbeitet wird, im Vergleich mit den innovationsstärksten Ländern gemessen werden. Der Zielwert von 100%, d.h. eine Anmeldeaktivität, die in ausgewählten umweltrelevanten Technologiebereichen dem Niveau der europaweit als führend im Innovationsbereich geltenden Ländern entspricht, zeigt den ambitionierten Anspruch in diesem Technologiebereich. Der Indikator zeigt, dass Österreich relativ zu den Innovation Leadern bei der Anmeldung von Patenten in energie- und umweltrelevanten Technologiebereichen, die im thematischen Zuständigkeitsbereich des BMK liegen, sehr gut abschneidet. Der Rückgang im Jahr 2021 ist u.a. auf Änderungen in den Anmeldezeiten zurückzuführen und wird als vorübergehend betrachtet. Das BMK wirkt durch den gezielten Einsatz von Förderungen entlang der nationalen Nachhaltigkeitsziele darauf hin, dass innovative und nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Dies soll sich in Zukunft auch verstärkt in einem Anstieg der Patentanmeldungen in Umwelttechnologien niederschlagen.</td></tr></table>	Kennzahl 34.2.2	Patentanmeldungen für Umwelttechnologien						Berechnungsmethode	Patentanmeldungen österreichischer Anmelder:innen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Anmeldezahlen der Vergleichsgruppe für ausgewählte Kategorien von Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung), Vergleichsgruppe = EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Anmeldezahlen der Jahre (t-4) bis (t-2) herangezogen. Die von der Kennzahl erfassten Kategorien sind: Buildings/ Energy generation, transmission or distribution/ Capture, Storage, Sequestration or Disposal of Greenhouse Gases/ Transportation/ Production or processing of goods.						Datenquelle	ÖPA, OECD, Weltbank, EIS						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2030	Zielzustand	-	100	100	100	100	100	Istzustand	98,1	96,6	86,7				Zielerreichung	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand					Durch den Indikator kann sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von in Österreich entwickelten Umwelttechnologien abgebildet werden, als auch die Intensität, mit der an Technologien mit umweltrelevanten Auswirkungen gearbeitet wird, im Vergleich mit den innovationsstärksten Ländern gemessen werden. Der Zielwert von 100%, d.h. eine Anmeldeaktivität, die in ausgewählten umweltrelevanten Technologiebereichen dem Niveau der europaweit als führend im Innovationsbereich geltenden Ländern entspricht, zeigt den ambitionierten Anspruch in diesem Technologiebereich. Der Indikator zeigt, dass Österreich relativ zu den Innovation Leadern bei der Anmeldung von Patenten in energie- und umweltrelevanten Technologiebereichen, die im thematischen Zuständigkeitsbereich des BMK liegen, sehr gut abschneidet. Der Rückgang im Jahr 2021 ist u.a. auf Änderungen in den Anmeldezeiten zurückzuführen und wird als vorübergehend betrachtet. Das BMK wirkt durch den gezielten Einsatz von Förderungen entlang der nationalen Nachhaltigkeitsziele darauf hin, dass innovative und nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Dies soll sich in Zukunft auch verstärkt in einem Anstieg der Patentanmeldungen in Umwelttechnologien niederschlagen.					
	Kennzahl 34.2.2	Patentanmeldungen für Umwelttechnologien																																																																
	Berechnungsmethode	Patentanmeldungen österreichischer Anmelder:innen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Anmeldezahlen der Vergleichsgruppe für ausgewählte Kategorien von Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung), Vergleichsgruppe = EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Anmeldezahlen der Jahre (t-4) bis (t-2) herangezogen. Die von der Kennzahl erfassten Kategorien sind: Buildings/ Energy generation, transmission or distribution/ Capture, Storage, Sequestration or Disposal of Greenhouse Gases/ Transportation/ Production or processing of goods.																																																																
Datenquelle	ÖPA, OECD, Weltbank, EIS																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2030																																																												
Zielzustand	-	100	100	100	100	100																																																												
Istzustand	98,1	96,6	86,7																																																															
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand																																																															
	Durch den Indikator kann sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von in Österreich entwickelten Umwelttechnologien abgebildet werden, als auch die Intensität, mit der an Technologien mit umweltrelevanten Auswirkungen gearbeitet wird, im Vergleich mit den innovationsstärksten Ländern gemessen werden. Der Zielwert von 100%, d.h. eine Anmeldeaktivität, die in ausgewählten umweltrelevanten Technologiebereichen dem Niveau der europaweit als führend im Innovationsbereich geltenden Ländern entspricht, zeigt den ambitionierten Anspruch in diesem Technologiebereich. Der Indikator zeigt, dass Österreich relativ zu den Innovation Leadern bei der Anmeldung von Patenten in energie- und umweltrelevanten Technologiebereichen, die im thematischen Zuständigkeitsbereich des BMK liegen, sehr gut abschneidet. Der Rückgang im Jahr 2021 ist u.a. auf Änderungen in den Anmeldezeiten zurückzuführen und wird als vorübergehend betrachtet. Das BMK wirkt durch den gezielten Einsatz von Förderungen entlang der nationalen Nachhaltigkeitsziele darauf hin, dass innovative und nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Dies soll sich in Zukunft auch verstärkt in einem Anstieg der Patentanmeldungen in Umwelttechnologien niederschlagen.																																																																	
		NEU: Einsatz der Klima- und Konjunkturpaketmittel im Sinne des Bekenntnisses zu einer Technologie- und Klimaoffensive in der angewandten Forschung unter Berücksichtigung themenoffener Programme (gem. Regierungsprogramm 2020-2024) für die Förderung von Innovationen in Zukunfts- und Schlüsseltechnologien.																																																																
		ENTFALLEN: <i>Förderung der anwendungsorientierten FTI, insbesondere durch</i> <i>- gezielte Förderungsmaßnahmen, die auf die Steigerung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten, insbesondere in den Themenbereichen Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion, Digitale Technologien und Weltraum, abzielen.</i> <i>- Mitwirkung bei der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, durch geeignete Förderungsmaßnahmen.</i>																																																																
41-Mobilität	NEU: Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040.	NEU: Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030 mit Schwerpunktsetzung auf Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern. Die Verkehrswende soll zu weniger Verkehr durch nachhaltige Standort- und Raumplanung, einer Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund und zur Verbesserung des verbleibenden Verkehrs beitragen.	<table><tr><td>Kennzahl 41.2.1</td><td colspan="6">Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Erhebung der Schienen-Control GmbH</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">https://schienencontrol.gv.at</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mrd. Personen-km</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>12,83</td><td>12,89</td><td>12,15</td><td>10,85</td><td>12,27</td><td>13,08</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>13,4</td><td>7,4</td><td>8,5</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die COVID-19-Pandemie hat starke Auswirkungen auf die Kennzahl. Aufgrund des Lockdowns hat sich im Jahr 2020 gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose um 45% weniger Nachfrage ergeben. Aufgrund der weiter bestehenden Reiserestriktionen (2. und 3. Welle) war auch 2021 ein Nachfragerückgang gegeben, wobei aber eine leichte Erholung feststellbar war. Für 2022 wird weiterhin mit einem Fahrgastrückgang gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose in Höhe von 20% gerechnet. Für 2023 wird aktuell davon ausgegangen, dass aufgrund des breiten Angebots an günstigen Tickets für den ÖV und den verfügbaren Anbindungen sich die Kennzahl wieder verbessert und ein Anstieg der Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr erfolgt, gegenüber der vor Corona aktuellen Prognosen bleibt jedoch ein Rückgang in Höhe von 10%. In den Zielzustand 2025 ist die Annahme eingeflossen, dass aufgrund von geänderten Arbeitsverhalten (Teleworken, Videokonferenzen etc.) und geänderten Freizeitverhalten eine um ca. 5% reduzierte Nachfrage bestehen bleibt.</td></tr></table>	Kennzahl 41.2.1	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr						Berechnungsmethode	Erhebung der Schienen-Control GmbH						Datenquelle	https://schienencontrol.gv.at						Messgrößenangabe	Mrd. Personen-km							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	12,83	12,89	12,15	10,85	12,27	13,08	Istzustand	13,4	7,4	8,5				Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand					Die COVID-19-Pandemie hat starke Auswirkungen auf die Kennzahl. Aufgrund des Lockdowns hat sich im Jahr 2020 gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose um 45% weniger Nachfrage ergeben. Aufgrund der weiter bestehenden Reiserestriktionen (2. und 3. Welle) war auch 2021 ein Nachfragerückgang gegeben, wobei aber eine leichte Erholung feststellbar war. Für 2022 wird weiterhin mit einem Fahrgastrückgang gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose in Höhe von 20% gerechnet. Für 2023 wird aktuell davon ausgegangen, dass aufgrund des breiten Angebots an günstigen Tickets für den ÖV und den verfügbaren Anbindungen sich die Kennzahl wieder verbessert und ein Anstieg der Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr erfolgt, gegenüber der vor Corona aktuellen Prognosen bleibt jedoch ein Rückgang in Höhe von 10%. In den Zielzustand 2025 ist die Annahme eingeflossen, dass aufgrund von geänderten Arbeitsverhalten (Teleworken, Videokonferenzen etc.) und geänderten Freizeitverhalten eine um ca. 5% reduzierte Nachfrage bestehen bleibt.					
	Kennzahl 41.2.1	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr																																																																
	Berechnungsmethode	Erhebung der Schienen-Control GmbH																																																																
Datenquelle	https://schienencontrol.gv.at																																																																	
Messgrößenangabe	Mrd. Personen-km																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	12,83	12,89	12,15	10,85	12,27	13,08																																																												
Istzustand	13,4	7,4	8,5																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand																																																															
	Die COVID-19-Pandemie hat starke Auswirkungen auf die Kennzahl. Aufgrund des Lockdowns hat sich im Jahr 2020 gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose um 45% weniger Nachfrage ergeben. Aufgrund der weiter bestehenden Reiserestriktionen (2. und 3. Welle) war auch 2021 ein Nachfragerückgang gegeben, wobei aber eine leichte Erholung feststellbar war. Für 2022 wird weiterhin mit einem Fahrgastrückgang gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose in Höhe von 20% gerechnet. Für 2023 wird aktuell davon ausgegangen, dass aufgrund des breiten Angebots an günstigen Tickets für den ÖV und den verfügbaren Anbindungen sich die Kennzahl wieder verbessert und ein Anstieg der Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr erfolgt, gegenüber der vor Corona aktuellen Prognosen bleibt jedoch ein Rückgang in Höhe von 10%. In den Zielzustand 2025 ist die Annahme eingeflossen, dass aufgrund von geänderten Arbeitsverhalten (Teleworken, Videokonferenzen etc.) und geänderten Freizeitverhalten eine um ca. 5% reduzierte Nachfrage bestehen bleibt.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 41.2.2</td><td colspan="6">Modal Split im Schienengüterverkehr</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Eurostat</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2030</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td><td>33</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>30,8</td><td>29,7</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Der Modal Split ist eine Kennzahl, die den Anteil eines Verkehrsträgers an der gesamten Verkehrsleistung angibt. Für das BMK ist dabei der Anteil des Schienengüterverkehrs maßgeblich. Die Einheit sind dabei Tonnenkilometer, d.h. das Produkt aus Transportaufkommen und Transportweite. Aufgrund der gegenüber der Straße deutlich höheren Energieeffizienz der Schiene ist eine Steigerung des Anteils der Schiene am Güterverkehr im MMP 2030 als wichtiges Ziel definiert, stellt aber eine besondere Herausforderung dar: - Der Modal Split im Bereich der Schiene ist in Österreich bereits heute durch einen im Europäischen Vergleich hohen Anteil gekennzeichnet. - Entwicklung der Wirtschaft in Richtung höherwertiger Produkte (d.h. weniger schwere Massengüter) und dabei stärkeren Affinität zum Straßengüterverkehr führt zu Verschiebungen von Marktanteilen in Richtung der Straße. Im Kontext der Dekarbonisierung der Wirtschaft werden bei aktuell volumenstarken Sendungen im Bereich der fossilen Energieträger und damit in Zusammenhang stehenden Produkten und Rohstoffen in Zukunft eine deutliche Abschwächung in der Nachfrage erwartet. - Die Topographie Österreichs erfordert für eine effiziente Abwicklung des Schienengüterverkehrs umfangreiche Infrastrukturausbauten. - Wesentliche Rahmenbedingungen (z.B. Preisgestaltung, Kostenwahrheit) werden außerhalb Österreichs getroffen und können durch die österreichische Verkehrspolitik nur begrenzt mitgestaltet werden. Die Steigerung des Anteils wird selbst bei einer EU-weiten Umsetzung entsprechender Maßnahmen nur in einem längerfristigen Horizont erreichbar sein. - Generell bestehen große Unsicherheiten im Hinblick auf die langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der Krise und der Ukraine und anderer globaler Entwicklungen. - Das Halten des aktuellen Anteils der Schiene bzw. die erforderliche Dämpfung erwarteter Rückgänge erfordert weiterhin großes Engagement im Bereich des Infrastrukturausbaus, Ausrollung technologischer Neuerungen (z.B. DAK, ETCS), gezielter Förderungen und begleitender Strategien zu einer Anpassung des Transportsektors. Hinweis: Bei der Berechnung des Modal Split werden die Daten aus dem Bereich von Eurostat herangezogen. Diese weisen einen geringfügig höheren Modal Split aus, als in der Realität zu beobachten wäre. Ursachen sind dabei unter anderem die fehlende Erfassung von Drittstaaten innerhalb der Europäischen Statistiken. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Mitgliedsstaaten der EU zu gewährleisten wird auf diese Kennzahl zurückgegriffen.</td></tr></table>	Kennzahl 41.2.2	Modal Split im Schienengüterverkehr						Berechnungsmethode	Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.						Datenquelle	Eurostat						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2030	Zielzustand	30	30	30	30	30	33	Istzustand	30,8	29,7	nicht verfügbar				Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	-					Der Modal Split ist eine Kennzahl, die den Anteil eines Verkehrsträgers an der gesamten Verkehrsleistung angibt. Für das BMK ist dabei der Anteil des Schienengüterverkehrs maßgeblich. Die Einheit sind dabei Tonnenkilometer, d.h. das Produkt aus Transportaufkommen und Transportweite. Aufgrund der gegenüber der Straße deutlich höheren Energieeffizienz der Schiene ist eine Steigerung des Anteils der Schiene am Güterverkehr im MMP 2030 als wichtiges Ziel definiert, stellt aber eine besondere Herausforderung dar: - Der Modal Split im Bereich der Schiene ist in Österreich bereits heute durch einen im Europäischen Vergleich hohen Anteil gekennzeichnet. - Entwicklung der Wirtschaft in Richtung höherwertiger Produkte (d.h. weniger schwere Massengüter) und dabei stärkeren Affinität zum Straßengüterverkehr führt zu Verschiebungen von Marktanteilen in Richtung der Straße. Im Kontext der Dekarbonisierung der Wirtschaft werden bei aktuell volumenstarken Sendungen im Bereich der fossilen Energieträger und damit in Zusammenhang stehenden Produkten und Rohstoffen in Zukunft eine deutliche Abschwächung in der Nachfrage erwartet. - Die Topographie Österreichs erfordert für eine effiziente Abwicklung des Schienengüterverkehrs umfangreiche Infrastrukturausbauten. - Wesentliche Rahmenbedingungen (z.B. Preisgestaltung, Kostenwahrheit) werden außerhalb Österreichs getroffen und können durch die österreichische Verkehrspolitik nur begrenzt mitgestaltet werden. Die Steigerung des Anteils wird selbst bei einer EU-weiten Umsetzung entsprechender Maßnahmen nur in einem längerfristigen Horizont erreichbar sein. - Generell bestehen große Unsicherheiten im Hinblick auf die langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der Krise und der Ukraine und anderer globaler Entwicklungen. - Das Halten des aktuellen Anteils der Schiene bzw. die erforderliche Dämpfung erwarteter Rückgänge erfordert weiterhin großes Engagement im Bereich des Infrastrukturausbaus, Ausrollung technologischer Neuerungen (z.B. DAK, ETCS), gezielter Förderungen und begleitender Strategien zu einer Anpassung des Transportsektors. Hinweis: Bei der Berechnung des Modal Split werden die Daten aus dem Bereich von Eurostat herangezogen. Diese weisen einen geringfügig höheren Modal Split aus, als in der Realität zu beobachten wäre. Ursachen sind dabei unter anderem die fehlende Erfassung von Drittstaaten innerhalb der Europäischen Statistiken. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Mitgliedsstaaten der EU zu gewährleisten wird auf diese Kennzahl zurückgegriffen.					
Kennzahl 41.2.2	Modal Split im Schienengüterverkehr																																																																	
Berechnungsmethode	Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.																																																																	
Datenquelle	Eurostat																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2030																																																												
Zielzustand	30	30	30	30	30	33																																																												
Istzustand	30,8	29,7	nicht verfügbar																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	-																																																															
	Der Modal Split ist eine Kennzahl, die den Anteil eines Verkehrsträgers an der gesamten Verkehrsleistung angibt. Für das BMK ist dabei der Anteil des Schienengüterverkehrs maßgeblich. Die Einheit sind dabei Tonnenkilometer, d.h. das Produkt aus Transportaufkommen und Transportweite. Aufgrund der gegenüber der Straße deutlich höheren Energieeffizienz der Schiene ist eine Steigerung des Anteils der Schiene am Güterverkehr im MMP 2030 als wichtiges Ziel definiert, stellt aber eine besondere Herausforderung dar: - Der Modal Split im Bereich der Schiene ist in Österreich bereits heute durch einen im Europäischen Vergleich hohen Anteil gekennzeichnet. - Entwicklung der Wirtschaft in Richtung höherwertiger Produkte (d.h. weniger schwere Massengüter) und dabei stärkeren Affinität zum Straßengüterverkehr führt zu Verschiebungen von Marktanteilen in Richtung der Straße. Im Kontext der Dekarbonisierung der Wirtschaft werden bei aktuell volumenstarken Sendungen im Bereich der fossilen Energieträger und damit in Zusammenhang stehenden Produkten und Rohstoffen in Zukunft eine deutliche Abschwächung in der Nachfrage erwartet. - Die Topographie Österreichs erfordert für eine effiziente Abwicklung des Schienengüterverkehrs umfangreiche Infrastrukturausbauten. - Wesentliche Rahmenbedingungen (z.B. Preisgestaltung, Kostenwahrheit) werden außerhalb Österreichs getroffen und können durch die österreichische Verkehrspolitik nur begrenzt mitgestaltet werden. Die Steigerung des Anteils wird selbst bei einer EU-weiten Umsetzung entsprechender Maßnahmen nur in einem längerfristigen Horizont erreichbar sein. - Generell bestehen große Unsicherheiten im Hinblick auf die langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der Krise und der Ukraine und anderer globaler Entwicklungen. - Das Halten des aktuellen Anteils der Schiene bzw. die erforderliche Dämpfung erwarteter Rückgänge erfordert weiterhin großes Engagement im Bereich des Infrastrukturausbaus, Ausrollung technologischer Neuerungen (z.B. DAK, ETCS), gezielter Förderungen und begleitender Strategien zu einer Anpassung des Transportsektors. Hinweis: Bei der Berechnung des Modal Split werden die Daten aus dem Bereich von Eurostat herangezogen. Diese weisen einen geringfügig höheren Modal Split aus, als in der Realität zu beobachten wäre. Ursachen sind dabei unter anderem die fehlende Erfassung von Drittstaaten innerhalb der Europäischen Statistiken. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Mitgliedsstaaten der EU zu gewährleisten wird auf diese Kennzahl zurückgegriffen.																																																																	

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																															
41-Mobilität			<table><tr><td>Kennzahl 41.2.3</td><td colspan="6">Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Erfassung PKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Statistik Austria</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>25</td><td>43</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>2,8</td><td>6,4</td><td>13,9</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Für das Erreichen der Pariser Klimaziele und der Klimaneutralität 2040 ist es unumgänglich, dass der verbleibende motorisierte Verkehr (und somit jener, welcher nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden konnte) durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt wird. Mit ambitionierten neuen CO2 -Flottengrenzwerten für die Fahrzeughersteller, der Förderung der erforderlichen Infrastruktur oder strengen Beschaffungsvorgaben für den Bund wird ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung geleistet.</td></tr></table>	Kennzahl 41.2.3	Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen						Berechnungsmethode	Erfassung PKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria						Datenquelle	Statistik Austria						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	25	43	Istzustand	2,8	6,4	13,9				Zielerreichung	-	-	-					Für das Erreichen der Pariser Klimaziele und der Klimaneutralität 2040 ist es unumgänglich, dass der verbleibende motorisierte Verkehr (und somit jener, welcher nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden konnte) durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt wird. Mit ambitionierten neuen CO2 -Flottengrenzwerten für die Fahrzeughersteller, der Förderung der erforderlichen Infrastruktur oder strengen Beschaffungsvorgaben für den Bund wird ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung geleistet.					
	Kennzahl 41.2.3	Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen																																																																
	Berechnungsmethode	Erfassung PKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria																																																																
	Datenquelle	Statistik Austria																																																																
	Messgrößenangabe	%																																																																
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	25	43																																																												
Istzustand	2,8	6,4	13,9																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Für das Erreichen der Pariser Klimaziele und der Klimaneutralität 2040 ist es unumgänglich, dass der verbleibende motorisierte Verkehr (und somit jener, welcher nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden konnte) durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt wird. Mit ambitionierten neuen CO2 -Flottengrenzwerten für die Fahrzeughersteller, der Förderung der erforderlichen Infrastruktur oder strengen Beschaffungsvorgaben für den Bund wird ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung geleistet.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 41.2.4</td><td colspan="6">Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Erfassung LKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Statistik Austria</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>0,3</td><td>10</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>0,05</td><td>0</td><td>0,06</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Für das Erreichen der Pariser Klimaziele und der Klimaneutralität 2040 ist es unumgänglich, dass der verbleibende motorisierte Verkehr (und somit jener, welcher nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden konnte) durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt wird. Mit ambitionierten neuen CO2-Flottengrenzwerten für die Fahrzeughersteller, der Förderung der erforderlichen Fahrzeuge und dazugehöriger Infrastruktur oder strengen Beschaffungsvorgaben für den Bund wird ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung geleistet, im Jahr 2025 einen 10% Neuzulassungs-Anteil an emissionsfreien LKWs zu erreichen.</td></tr></table>	Kennzahl 41.2.4	Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen						Berechnungsmethode	Erfassung LKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria						Datenquelle	Statistik Austria						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	0,3	10	Istzustand	0,05	0	0,06				Zielerreichung	-	-	-					Für das Erreichen der Pariser Klimaziele und der Klimaneutralität 2040 ist es unumgänglich, dass der verbleibende motorisierte Verkehr (und somit jener, welcher nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden konnte) durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt wird. Mit ambitionierten neuen CO2-Flottengrenzwerten für die Fahrzeughersteller, der Förderung der erforderlichen Fahrzeuge und dazugehöriger Infrastruktur oder strengen Beschaffungsvorgaben für den Bund wird ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung geleistet, im Jahr 2025 einen 10% Neuzulassungs-Anteil an emissionsfreien LKWs zu erreichen.					
Kennzahl 41.2.4	Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen																																																																	
Berechnungsmethode	Erfassung LKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria																																																																	
Datenquelle	Statistik Austria																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	0,3	10																																																												
Istzustand	0,05	0	0,06																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Für das Erreichen der Pariser Klimaziele und der Klimaneutralität 2040 ist es unumgänglich, dass der verbleibende motorisierte Verkehr (und somit jener, welcher nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden konnte) durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt wird. Mit ambitionierten neuen CO2-Flottengrenzwerten für die Fahrzeughersteller, der Förderung der erforderlichen Fahrzeuge und dazugehöriger Infrastruktur oder strengen Beschaffungsvorgaben für den Bund wird ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung geleistet, im Jahr 2025 einen 10% Neuzulassungs-Anteil an emissionsfreien LKWs zu erreichen.																																																																	
UMFORMULIERUNG: Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung (ENTFALLEN: ökologischer) sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.	UMFORMULIERUNG: Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr, Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität, (ENTFALLEN: Verträge mit den Infrastrukturbetreibern bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten,) Verträge mit Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften und Personenverkehrsunternehmen zur Einführung der Klimatickets, Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr , der Verkehrsdienstleistungen und der Klimatickets, österreichweiter Ausbau der Infrastruktur für die Aktive Mobilität (z.B. regionale und städtische Radverkehrsnetze, Radschnellverbindungen, Fußgängerzonen, Begegnungszonen, etc.) und breite Förderung des Rad- und Fußverkehrs durch Bund, Länder und Gemeinden. Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr.		<table><tr><td>Kennzahl 41.3.1</td><td colspan="6">Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Güteklasse E oder besser wohnt</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Die ÖV-Güteklasse eines Standorts wird anhand seiner Entfernung zur nächsten ÖV-Haltestelle sowie durch die Angebotsqualität (Dichte) des ÖV an dieser Haltestelle definiert. Durch eine Verschneidung von Rasterdaten der Wohnbevölkerung ist es möglich, den Anteil der Bevölkerung in jeder ÖV-Güteklasse zu berechnen.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">ÖV-Güteklassen: Berechnungen von AustriaTech im Auftrag des BMK und in Abstimmung mit der ÖROK. Bevölkerungsdaten: Statistik Austria</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>59</td><td>59</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Der Indikator ist ein wesentliches Maß für den Zugang der Bevölkerung zum Öffentlichen Verkehr. Folgende Faktoren beeinflussen ihn: Das ÖV-Angebot: Eine Verbesserung des ÖV-Angebots bewirkt einen steigenden Indikator. Das ÖV-Angebot ist nur zum Teil in der Zuständigkeit des BMK, sondern wird auch stark von der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die Länder, aber auch von Städten beeinflusst. Die räumliche Entwicklung: Eine verstärkte Siedlungsentwicklung im Umfeld der ÖV-Haltestellen würde den Indikator auch steigen lassen. Die räumliche Entwicklung liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes. Die als Schwellenwert herangezogene Klasse E ist definiert als „sehr gute Basiserschließung im ländlichen Raum“.</td></tr></table>	Kennzahl 41.3.1	Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Güteklasse E oder besser wohnt						Berechnungsmethode	Die ÖV-Güteklasse eines Standorts wird anhand seiner Entfernung zur nächsten ÖV-Haltestelle sowie durch die Angebotsqualität (Dichte) des ÖV an dieser Haltestelle definiert. Durch eine Verschneidung von Rasterdaten der Wohnbevölkerung ist es möglich, den Anteil der Bevölkerung in jeder ÖV-Güteklasse zu berechnen.						Datenquelle	ÖV-Güteklassen: Berechnungen von AustriaTech im Auftrag des BMK und in Abstimmung mit der ÖROK. Bevölkerungsdaten: Statistik Austria						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	59	59	Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar				Zielerreichung	-	-	-					Der Indikator ist ein wesentliches Maß für den Zugang der Bevölkerung zum Öffentlichen Verkehr. Folgende Faktoren beeinflussen ihn: Das ÖV-Angebot: Eine Verbesserung des ÖV-Angebots bewirkt einen steigenden Indikator. Das ÖV-Angebot ist nur zum Teil in der Zuständigkeit des BMK, sondern wird auch stark von der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die Länder, aber auch von Städten beeinflusst. Die räumliche Entwicklung: Eine verstärkte Siedlungsentwicklung im Umfeld der ÖV-Haltestellen würde den Indikator auch steigen lassen. Die räumliche Entwicklung liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes. Die als Schwellenwert herangezogene Klasse E ist definiert als „sehr gute Basiserschließung im ländlichen Raum“.					
Kennzahl 41.3.1	Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Güteklasse E oder besser wohnt																																																																	
Berechnungsmethode	Die ÖV-Güteklasse eines Standorts wird anhand seiner Entfernung zur nächsten ÖV-Haltestelle sowie durch die Angebotsqualität (Dichte) des ÖV an dieser Haltestelle definiert. Durch eine Verschneidung von Rasterdaten der Wohnbevölkerung ist es möglich, den Anteil der Bevölkerung in jeder ÖV-Güteklasse zu berechnen.																																																																	
Datenquelle	ÖV-Güteklassen: Berechnungen von AustriaTech im Auftrag des BMK und in Abstimmung mit der ÖROK. Bevölkerungsdaten: Statistik Austria																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	59	59																																																												
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Der Indikator ist ein wesentliches Maß für den Zugang der Bevölkerung zum Öffentlichen Verkehr. Folgende Faktoren beeinflussen ihn: Das ÖV-Angebot: Eine Verbesserung des ÖV-Angebots bewirkt einen steigenden Indikator. Das ÖV-Angebot ist nur zum Teil in der Zuständigkeit des BMK, sondern wird auch stark von der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die Länder, aber auch von Städten beeinflusst. Die räumliche Entwicklung: Eine verstärkte Siedlungsentwicklung im Umfeld der ÖV-Haltestellen würde den Indikator auch steigen lassen. Die räumliche Entwicklung liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes. Die als Schwellenwert herangezogene Klasse E ist definiert als „sehr gute Basiserschließung im ländlichen Raum“.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 41.3.2</td><td colspan="6">Länge des sicheren Radverkehrsnetzes</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Auswertung Graphenintegrationsplattform</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Graphenintegrationsplattform</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">km</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>13.281</td><td>13.481</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>13.081</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Vom derzeit für das Radfahren zulässigen Straßennetz in der Länge von rd. 175.000 Kilometer sind derzeit nur 13.000 Kilometer sicher mit dem Fahrrad befahrbar. Das sichere Radverkehrsnetz umfasst folgende Elemente: Radwege, Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, Radfahrstreifen, Begegnungszonen, Fahrradstraßen sowie Straßen mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf allen anderen Straßen ist ein sicheres Radfahren im Mischverkehr nicht möglich. Durch die klimaaktiv mobil Förderung für Radprojekte von Bundesländern und Gemeinden soll die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes erhöht werden.</td></tr></table>	Kennzahl 41.3.2	Länge des sicheren Radverkehrsnetzes						Berechnungsmethode	Auswertung Graphenintegrationsplattform						Datenquelle	Graphenintegrationsplattform						Messgrößenangabe	km							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	13.281	13.481	Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	13.081				Zielerreichung	-	-	-					Vom derzeit für das Radfahren zulässigen Straßennetz in der Länge von rd. 175.000 Kilometer sind derzeit nur 13.000 Kilometer sicher mit dem Fahrrad befahrbar. Das sichere Radverkehrsnetz umfasst folgende Elemente: Radwege, Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, Radfahrstreifen, Begegnungszonen, Fahrradstraßen sowie Straßen mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf allen anderen Straßen ist ein sicheres Radfahren im Mischverkehr nicht möglich. Durch die klimaaktiv mobil Förderung für Radprojekte von Bundesländern und Gemeinden soll die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes erhöht werden.					
Kennzahl 41.3.2	Länge des sicheren Radverkehrsnetzes																																																																	
Berechnungsmethode	Auswertung Graphenintegrationsplattform																																																																	
Datenquelle	Graphenintegrationsplattform																																																																	
Messgrößenangabe	km																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	13.281	13.481																																																												
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	13.081																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Vom derzeit für das Radfahren zulässigen Straßennetz in der Länge von rd. 175.000 Kilometer sind derzeit nur 13.000 Kilometer sicher mit dem Fahrrad befahrbar. Das sichere Radverkehrsnetz umfasst folgende Elemente: Radwege, Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, Radfahrstreifen, Begegnungszonen, Fahrradstraßen sowie Straßen mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf allen anderen Straßen ist ein sicheres Radfahren im Mischverkehr nicht möglich. Durch die klimaaktiv mobil Förderung für Radprojekte von Bundesländern und Gemeinden soll die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes erhöht werden.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 41.3.3</td><td colspan="6">Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">[Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG (ein- und zweigleisige Strecken)] / [Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB-Infrastruktur AG]</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2030</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>73</td><td>73</td><td>74</td><td>75</td><td>76</td><td>85</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>73,5</td><td>73,8</td><td>74,1</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Der gesamte Bahnverkehr am Netz der ÖBB soll langfristig dekarbonisiert werden. Dazu ist ein Mix aus strecken- und fahrzeugseitigen Maßnahmen vorgesehen. Auf Grundlage von wirtschaftlichen Analysen wird definiert, ob eine Strecke durch Errichtung einer Oberleitung streckenseitig oder durch den Einsatz von Zügen mit alternativen Antrieben (z.B. Akkutriebwägen) fahrzeugseitig dekarbonisiert werden soll. Als Teilaspekt davon soll der streckenseitige Elektrifizierungsgrad bis 2030 schrittweise auf 85% angehoben werden.</td></tr></table>	Kennzahl 41.3.3	Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz						Berechnungsmethode	[Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG (ein- und zweigleisige Strecken)] / [Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB-Infrastruktur AG]						Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2030	Zielzustand	73	73	74	75	76	85	Istzustand	73,5	73,8	74,1				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					Der gesamte Bahnverkehr am Netz der ÖBB soll langfristig dekarbonisiert werden. Dazu ist ein Mix aus strecken- und fahrzeugseitigen Maßnahmen vorgesehen. Auf Grundlage von wirtschaftlichen Analysen wird definiert, ob eine Strecke durch Errichtung einer Oberleitung streckenseitig oder durch den Einsatz von Zügen mit alternativen Antrieben (z.B. Akkutriebwägen) fahrzeugseitig dekarbonisiert werden soll. Als Teilaspekt davon soll der streckenseitige Elektrifizierungsgrad bis 2030 schrittweise auf 85% angehoben werden.					
Kennzahl 41.3.3	Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz																																																																	
Berechnungsmethode	[Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG (ein- und zweigleisige Strecken)] / [Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB-Infrastruktur AG]																																																																	
Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2030																																																												
Zielzustand	73	73	74	75	76	85																																																												
Istzustand	73,5	73,8	74,1																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Der gesamte Bahnverkehr am Netz der ÖBB soll langfristig dekarbonisiert werden. Dazu ist ein Mix aus strecken- und fahrzeugseitigen Maßnahmen vorgesehen. Auf Grundlage von wirtschaftlichen Analysen wird definiert, ob eine Strecke durch Errichtung einer Oberleitung streckenseitig oder durch den Einsatz von Zügen mit alternativen Antrieben (z.B. Akkutriebwägen) fahrzeugseitig dekarbonisiert werden soll. Als Teilaspekt davon soll der streckenseitige Elektrifizierungsgrad bis 2030 schrittweise auf 85% angehoben werden.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 41.3.4</td><td colspan="6">Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Die Kennzahl Barrierefreiheit berechnet sich mittels Division der Summe der Reisenden an barrierefreien Bahnhöfen durch die Summe der gesamten Reisenden.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2027</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>86</td><td>90</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>83</td><td>84</td><td>85</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Ziel ist bis zum Jahr 2027 alle Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag sowie die wichtigsten Verkehrsstationen in Bezirks- und Landeshauptstädten barrierefrei auszugestalten. Das bedeutet, dass bis 2027 ca. 100 zusätzliche Bahnhöfe barrierefrei werden. Im Jahr 2023 sollen 86 % der täglichen Ein- und Aussteiger barrierefreie Verkehrsstationen nützen können. Bis zum Jahr 2027 soll dieser Anteil auf 90 % ansteigen.</td></tr></table>	Kennzahl 41.3.4	Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht						Berechnungsmethode	Die Kennzahl Barrierefreiheit berechnet sich mittels Division der Summe der Reisenden an barrierefreien Bahnhöfen durch die Summe der gesamten Reisenden.						Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2027	Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	86	90	Istzustand	83	84	85				Zielerreichung	-	-	-					Ziel ist bis zum Jahr 2027 alle Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag sowie die wichtigsten Verkehrsstationen in Bezirks- und Landeshauptstädten barrierefrei auszugestalten. Das bedeutet, dass bis 2027 ca. 100 zusätzliche Bahnhöfe barrierefrei werden. Im Jahr 2023 sollen 86 % der täglichen Ein- und Aussteiger barrierefreie Verkehrsstationen nützen können. Bis zum Jahr 2027 soll dieser Anteil auf 90 % ansteigen.					
Kennzahl 41.3.4	Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht																																																																	
Berechnungsmethode	Die Kennzahl Barrierefreiheit berechnet sich mittels Division der Summe der Reisenden an barrierefreien Bahnhöfen durch die Summe der gesamten Reisenden.																																																																	
Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2027																																																												
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	86	90																																																												
Istzustand	83	84	85																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Ziel ist bis zum Jahr 2027 alle Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag sowie die wichtigsten Verkehrsstationen in Bezirks- und Landeshauptstädten barrierefrei auszugestalten. Das bedeutet, dass bis 2027 ca. 100 zusätzliche Bahnhöfe barrierefrei werden. Im Jahr 2023 sollen 86 % der täglichen Ein- und Aussteiger barrierefreie Verkehrsstationen nützen können. Bis zum Jahr 2027 soll dieser Anteil auf 90 % ansteigen.																																																																	

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																															
41-Mobilität			<table><tr><td>Kennzahl 41.3.5</td><td colspan="6">Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Marktdurchdringung: Anteil Summe Absatz Klimatickets (Österreich und Region) gemessen an Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich 2019 gemäß Statistik Austria.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">BMK, Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften, Verkehrsunternehmen, Statistik Austria</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>11,3</td><td>11,5</td><td>11,9</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die Einführung des Klimaticket Österreich und die Unterstützung regionaler Klimatickets in den Bundesländern erfolgt erstmals 2021. In den ersten Jahren der Markteinführung des Klimaticket Österreich sowie neuer regionaler Klimatickets wird eine jährliche Steigerung des Absatzes um 2 Prozent angestrebt. Allenfalls negative Effekte der COVID-19-Pandemie auf die Absatzentwicklung im Öffentlichen Verkehr allgemein sowie weitere externe Effekte wie z.B. Spritpreisentwicklung, Parkraumbewirtschaftung etc. sind in diesen Zielvorgaben nicht berücksichtigt.</td></tr></table>	Kennzahl 41.3.5	Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung						Berechnungsmethode	Marktdurchdringung: Anteil Summe Absatz Klimatickets (Österreich und Region) gemessen an Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich 2019 gemäß Statistik Austria.						Datenquelle	BMK, Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften, Verkehrsunternehmen, Statistik Austria						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	11,3	11,5	11,9	Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar				Zielerreichung	-	-	-					Die Einführung des Klimaticket Österreich und die Unterstützung regionaler Klimatickets in den Bundesländern erfolgt erstmals 2021. In den ersten Jahren der Markteinführung des Klimaticket Österreich sowie neuer regionaler Klimatickets wird eine jährliche Steigerung des Absatzes um 2 Prozent angestrebt. Allenfalls negative Effekte der COVID-19-Pandemie auf die Absatzentwicklung im Öffentlichen Verkehr allgemein sowie weitere externe Effekte wie z.B. Spritpreisentwicklung, Parkraumbewirtschaftung etc. sind in diesen Zielvorgaben nicht berücksichtigt.					
			Kennzahl 41.3.5	Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung																																																														
Berechnungsmethode	Marktdurchdringung: Anteil Summe Absatz Klimatickets (Österreich und Region) gemessen an Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich 2019 gemäß Statistik Austria.																																																																	
Datenquelle	BMK, Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften, Verkehrsunternehmen, Statistik Austria																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	11,3	11,5	11,9																																																												
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Die Einführung des Klimaticket Österreich und die Unterstützung regionaler Klimatickets in den Bundesländern erfolgt erstmals 2021. In den ersten Jahren der Markteinführung des Klimaticket Österreich sowie neuer regionaler Klimatickets wird eine jährliche Steigerung des Absatzes um 2 Prozent angestrebt. Allenfalls negative Effekte der COVID-19-Pandemie auf die Absatzentwicklung im Öffentlichen Verkehr allgemein sowie weitere externe Effekte wie z.B. Spritpreisentwicklung, Parkraumbewirtschaftung etc. sind in diesen Zielvorgaben nicht berücksichtigt.																																																																	
42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung.	<table><tr><td>Kennzahl 42.1.1</td><td colspan="6">Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio. m³</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>129</td><td>135</td><td>136</td><td>137</td><td>138</td><td>139</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>134,2</td><td>134,9</td><td>136,2</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Bezugnehmend auf die Schaffung neuen Rückhalteraums für Wasser ist von einer weiteren kontinuierlichen Entwicklung auszugehen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m³ pro Jahr ausgegangen.</td></tr></table>	Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser						Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser						Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)						Messgrößenangabe	Mio. m³							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	129	135	136	137	138	139	Istzustand	134,2	134,9	136,2				Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand					Bezugnehmend auf die Schaffung neuen Rückhalteraums für Wasser ist von einer weiteren kontinuierlichen Entwicklung auszugehen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m³ pro Jahr ausgegangen.					
		Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser																																																															
		Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser																																																															
		Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)																																																															
		Messgrößenangabe	Mio. m³																																																															
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																												
Zielzustand	129	135	136	137	138	139																																																												
Istzustand	134,2	134,9	136,2																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Bezugnehmend auf die Schaffung neuen Rückhalteraums für Wasser ist von einer weiteren kontinuierlichen Entwicklung auszugehen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m³ pro Jahr ausgegangen.																																																																	
Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“).		<table><tr><td>Kennzahl 42.1.2</td><td colspan="6">Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BML)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio. m³</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2031</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>17,9</td><td>25,8</td><td>25,9</td><td>26</td><td>26,1</td><td>27</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>25,6</td><td>25,8</td><td>26,4</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich (z. B. Mölltal: Sedimentkonzept erstellt). Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Die gegenüber dem Istzustand 2021 niedrigeren Zielzustände 2022 und 2023 sind in der Verringerung des Retentionsraumes begründet, der mit der Sanierungsbedürftigkeit der Anlagen zu erklären ist.</td></tr></table>	Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)						Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume						Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BML)						Messgrößenangabe	Mio. m³							2019	2020	2021	2022	2023	2031	Zielzustand	17,9	25,8	25,9	26	26,1	27	Istzustand	25,6	25,8	26,4				Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand					Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich (z. B. Mölltal: Sedimentkonzept erstellt). Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Die gegenüber dem Istzustand 2021 niedrigeren Zielzustände 2022 und 2023 sind in der Verringerung des Retentionsraumes begründet, der mit der Sanierungsbedürftigkeit der Anlagen zu erklären ist.						
Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)																																																																	
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume																																																																	
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BML)																																																																	
Messgrößenangabe	Mio. m³																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2031																																																												
Zielzustand	17,9	25,8	25,9	26	26,1	27																																																												
Istzustand	25,6	25,8	26,4																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich (z. B. Mölltal: Sedimentkonzept erstellt). Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Die gegenüber dem Istzustand 2021 niedrigeren Zielzustände 2022 und 2023 sind in der Verringerung des Retentionsraumes begründet, der mit der Sanierungsbedürftigkeit der Anlagen zu erklären ist.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 42.1.3</td><td colspan="6">Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Hochwasserfachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>36.500</td><td>39.500</td><td>42.500</td><td>42.018</td><td>44.796</td><td>47.796</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>33.583</td><td>36.018</td><td>38.796</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährigen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.</td></tr></table>	Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser						Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus						Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)						Messgrößenangabe	Anzahl							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	36.500	39.500	42.500	42.018	44.796	47.796	Istzustand	33.583	36.018	38.796				Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand					Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährigen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.					
Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser																																																																	
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus																																																																	
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																												
Zielzustand	36.500	39.500	42.500	42.018	44.796	47.796																																																												
Istzustand	33.583	36.018	38.796																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand																																																															
	Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährigen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 42.1.4</td><td colspan="6">Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Gebäude- und Wohnungsregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2030</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>39.981</td><td>39.970</td><td>39.960</td><td>37.500</td><td>37.250</td><td>36.800</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>39.981</td><td>40.276</td><td>40.498</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>= Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Verlässliche Daten werden erst seit 2019 methodisch nachvollziehbar erhoben; für die Jahre davor ist keine gesicherte Datenbasis verfügbar. Die Anzahl der Liegenschaften in den Roten Gefahrenzonen ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind. Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert. Der Grund für den von 2019 auf 2020 gestiegenen Istzustand liegt in der Übernahme von Flächen der Wasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete), wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone gestiegen ist. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen liegt an einem erhöhten Bauaufkommen in den Gemeinden in ehemaligen „nicht beurteilten Zonen der Bundeswasserbauverwaltung“. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie die kommissionellen Überprüfungen von Gefahrenzonenplänen und damit eine Aktualisierung der Gefährdungen von Liegenschaften nur sehr eingeschränkt möglich waren. Durch entsprechendes COVID-Management innerhalb des Betriebs der Wildbach- und Lawinenverbauung war es allerdings möglich, weitreichende negative Auswirkungen hintanzuhalten.</td></tr></table>	Kennzahl 42.1.4	Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)						Berechnungsmethode	Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.						Datenquelle	Gebäude- und Wohnungsregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert						Messgrößenangabe	Anzahl							2019	2020	2021	2022	2023	2030	Zielzustand	39.981	39.970	39.960	37.500	37.250	36.800	Istzustand	39.981	40.276	40.498				Zielerreichung	= Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand					Verlässliche Daten werden erst seit 2019 methodisch nachvollziehbar erhoben; für die Jahre davor ist keine gesicherte Datenbasis verfügbar. Die Anzahl der Liegenschaften in den Roten Gefahrenzonen ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind. Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert. Der Grund für den von 2019 auf 2020 gestiegenen Istzustand liegt in der Übernahme von Flächen der Wasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete), wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone gestiegen ist. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen liegt an einem erhöhten Bauaufkommen in den Gemeinden in ehemaligen „nicht beurteilten Zonen der Bundeswasserbauverwaltung“. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie die kommissionellen Überprüfungen von Gefahrenzonenplänen und damit eine Aktualisierung der Gefährdungen von Liegenschaften nur sehr eingeschränkt möglich waren. Durch entsprechendes COVID-Management innerhalb des Betriebs der Wildbach- und Lawinenverbauung war es allerdings möglich, weitreichende negative Auswirkungen hintanzuhalten.					
Kennzahl 42.1.4	Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)																																																																	
Berechnungsmethode	Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.																																																																	
Datenquelle	Gebäude- und Wohnungsregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2030																																																												
Zielzustand	39.981	39.970	39.960	37.500	37.250	36.800																																																												
Istzustand	39.981	40.276	40.498																																																															
Zielerreichung	= Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand																																																															
	Verlässliche Daten werden erst seit 2019 methodisch nachvollziehbar erhoben; für die Jahre davor ist keine gesicherte Datenbasis verfügbar. Die Anzahl der Liegenschaften in den Roten Gefahrenzonen ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind. Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert. Der Grund für den von 2019 auf 2020 gestiegenen Istzustand liegt in der Übernahme von Flächen der Wasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete), wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone gestiegen ist. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen liegt an einem erhöhten Bauaufkommen in den Gemeinden in ehemaligen „nicht beurteilten Zonen der Bundeswasserbauverwaltung“. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie die kommissionellen Überprüfungen von Gefahrenzonenplänen und damit eine Aktualisierung der Gefährdungen von Liegenschaften nur sehr eingeschränkt möglich waren. Durch entsprechendes COVID-Management innerhalb des Betriebs der Wildbach- und Lawinenverbauung war es allerdings möglich, weitreichende negative Auswirkungen hintanzuhalten.																																																																	

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																															
42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	UMFORMULIERUNG: Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist. (ENTFALLEN: sowie Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandnetzen.)	GERINGE UMFORMULIERUNG: Umsetzung der ländlichen Entwicklung im GAP-Strategieplan bzw. für LE 2014-2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025. (VORHER: Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 im Übergangsjahr 2022)	<table><tr><td>Kennzahl 42.2.3</td><td colspan="6">Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder)</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmähder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmähder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">AMA (Invekos)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>107,5</td><td>110</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>100</td><td>101,1</td><td>101,2</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünem Bericht. Das entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmähder.</td></tr></table>	Kennzahl 42.2.3	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder)						Berechnungsmethode	Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmähder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmähder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)						Datenquelle	AMA (Invekos)						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	107,5	110	Istzustand	100	101,1	101,2				Zielerreichung	-	-	-					Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünem Bericht. Das entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmähder.					
	Kennzahl 42.2.3	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder)																																																																
	Berechnungsmethode	Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmähder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmähder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)																																																																
Datenquelle	AMA (Invekos)																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	107,5	110																																																												
Istzustand	100	101,1	101,2																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünem Bericht. Das entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmähder.																																																																	
		Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027.																																																																
		ENTFALLEN: Rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur GAP nach 2022																																																																
			<table><tr><td>Kennzahl 42.2.4</td><td colspan="6">Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">AMA (Invekos)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>17.200</td><td>21.000</td><td>24.000</td><td>8.000</td><td>2.000</td><td>3.200</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>19.223</td><td>26.649</td><td>32.277</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dieser Unterstützung werden sowohl Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Auf EU-Ebene wurde eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um zwei Jahre beschlossen. Dies bedeutet, dass Projekte in diesem Zeitraum mit Mitteln des zukünftigen EU-Programms zu Konditionen des derzeit laufenden Programms gefördert werden. Der Zielzustand 2021 (24.000) wurde als kumulierter Wert der bisherigen Förderperiode angenommen. Da für 2022 noch Zahlungen ausständig sind, wurde die Anzahl der Betriebe im Vorjahr als Jahreswert geschätzt. Dieser ist dann im nächsten Jahr mit dem endgültigen Ergebnis für 2022 kumuliert für die Förderperiode anzugeben. Mit 2023 beginnt eine neue Förderperiode mit neuen Förderbedingungen und einem neuen Auswahlverfahren. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit den im GAP Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAP-Strategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen. Unberücksichtigt bleiben die noch zu tätigen Auszahlungen für die Periode 2014-2022.</td></tr></table>	Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung						Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung						Datenquelle	AMA (Invekos)						Messgrößenangabe	Anzahl							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	17.200	21.000	24.000	8.000	2.000	3.200	Istzustand	19.223	26.649	32.277				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dieser Unterstützung werden sowohl Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Auf EU-Ebene wurde eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um zwei Jahre beschlossen. Dies bedeutet, dass Projekte in diesem Zeitraum mit Mitteln des zukünftigen EU-Programms zu Konditionen des derzeit laufenden Programms gefördert werden. Der Zielzustand 2021 (24.000) wurde als kumulierter Wert der bisherigen Förderperiode angenommen. Da für 2022 noch Zahlungen ausständig sind, wurde die Anzahl der Betriebe im Vorjahr als Jahreswert geschätzt. Dieser ist dann im nächsten Jahr mit dem endgültigen Ergebnis für 2022 kumuliert für die Förderperiode anzugeben. Mit 2023 beginnt eine neue Förderperiode mit neuen Förderbedingungen und einem neuen Auswahlverfahren. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit den im GAP Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAP-Strategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen. Unberücksichtigt bleiben die noch zu tätigen Auszahlungen für die Periode 2014-2022.					
Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung																																																																	
Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung																																																																	
Datenquelle	AMA (Invekos)																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																												
Zielzustand	17.200	21.000	24.000	8.000	2.000	3.200																																																												
Istzustand	19.223	26.649	32.277																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dieser Unterstützung werden sowohl Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Auf EU-Ebene wurde eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um zwei Jahre beschlossen. Dies bedeutet, dass Projekte in diesem Zeitraum mit Mitteln des zukünftigen EU-Programms zu Konditionen des derzeit laufenden Programms gefördert werden. Der Zielzustand 2021 (24.000) wurde als kumulierter Wert der bisherigen Förderperiode angenommen. Da für 2022 noch Zahlungen ausständig sind, wurde die Anzahl der Betriebe im Vorjahr als Jahreswert geschätzt. Dieser ist dann im nächsten Jahr mit dem endgültigen Ergebnis für 2022 kumuliert für die Förderperiode anzugeben. Mit 2023 beginnt eine neue Förderperiode mit neuen Förderbedingungen und einem neuen Auswahlverfahren. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit den im GAP Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAP-Strategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen. Unberücksichtigt bleiben die noch zu tätigen Auszahlungen für die Periode 2014-2022.																																																																	
Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes.	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele.		<table><tr><td>Kennzahl 42.3.1</td><td colspan="6">Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2ocdb/</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2027</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>86</td><td>87</td><td>87</td><td>87</td><td>87,1</td><td>88</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>85</td><td>85,3</td><td>86,9</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2023 gegenüber 2022 nur gering gesteigert. Darüber hinaus ändert sich die Parameterzusammensetzung bei den Pestiziden aufgrund der Marktentwicklungen bzw. neuer Erkenntnisse und der damit einhergehenden Anpassung des Messprogramms der Gewässerzustandsüberwachung praktisch von Jahr zu Jahr. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.</td></tr></table>	Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser						Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden						Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2ocdb/						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2027	Zielzustand	86	87	87	87	87,1	88	Istzustand	85	85,3	86,9				Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand					Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2023 gegenüber 2022 nur gering gesteigert. Darüber hinaus ändert sich die Parameterzusammensetzung bei den Pestiziden aufgrund der Marktentwicklungen bzw. neuer Erkenntnisse und der damit einhergehenden Anpassung des Messprogramms der Gewässerzustandsüberwachung praktisch von Jahr zu Jahr. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.					
	Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser																																																																
	Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden																																																																
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2ocdb/																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2027																																																												
Zielzustand	86	87	87	87	87,1	88																																																												
Istzustand	85	85,3	86,9																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand																																																															
	Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2023 gegenüber 2022 nur gering gesteigert. Darüber hinaus ändert sich die Parameterzusammensetzung bei den Pestiziden aufgrund der Marktentwicklungen bzw. neuer Erkenntnisse und der damit einhergehenden Anpassung des Messprogramms der Gewässerzustandsüberwachung praktisch von Jahr zu Jahr. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.																																																																	
	Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft.																																																																	
	UMFORMULIERUNG: Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Österreichische Wald-strategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative).		<table><tr><td>Kennzahl 42.3.2</td><td colspan="6">Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Förderungsdatenbank / BML; Kommunalkredit Public Consulting</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2027</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>490</td><td>530</td><td>450</td><td>500</td><td>560</td><td>2.400</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>387</td><td>417</td><td>474</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Seit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 stehen wieder zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit.</td></tr></table>	Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte						Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden						Datenquelle	Förderungsdatenbank / BML; Kommunalkredit Public Consulting						Messgrößenangabe	Anzahl							2019	2020	2021	2022	2023	2027	Zielzustand	490	530	450	500	560	2.400	Istzustand	387	417	474				Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand					Seit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 stehen wieder zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit.					
Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte																																																																	
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden																																																																	
Datenquelle	Förderungsdatenbank / BML; Kommunalkredit Public Consulting																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2027																																																												
Zielzustand	490	530	450	500	560	2.400																																																												
Istzustand	387	417	474																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Seit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 stehen wieder zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 42.3.3</td><td colspan="6">Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a)</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Holzeinschlagsmeldung, BML Abt. III/1</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>73</td><td>83</td><td>83</td><td>75</td><td>79</td><td>80</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>80</td><td>71</td><td>78</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2021 fielen insgesamt 6,04 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 32,81 % vom Gesamtholzeinschlag (18,42 Mio. Efm). Damit fiel um 32,17 % weniger Schadholz als im Jahr 2020 an. Trotz dieser positiven Entwicklung lassen die Auswirkungen des Klimawandels auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Maßstab ist dabei der nachhaltige Zuwachs, an den es die Holznutzung heranzuführen gilt. Der Zielzustand 2022 entspricht den Angaben im BFG 2022. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung ist für 2022 von einem Zielzustand von 78 % auszugehen.</td></tr></table>	Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)						Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a)						Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BML Abt. III/1						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	73	83	83	75	79	80	Istzustand	80	71	78				Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand					Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2021 fielen insgesamt 6,04 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 32,81 % vom Gesamtholzeinschlag (18,42 Mio. Efm). Damit fiel um 32,17 % weniger Schadholz als im Jahr 2020 an. Trotz dieser positiven Entwicklung lassen die Auswirkungen des Klimawandels auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Maßstab ist dabei der nachhaltige Zuwachs, an den es die Holznutzung heranzuführen gilt. Der Zielzustand 2022 entspricht den Angaben im BFG 2022. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung ist für 2022 von einem Zielzustand von 78 % auszugehen.					
Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)																																																																	
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a)																																																																	
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BML Abt. III/1																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	73	83	83	75	79	80																																																												
Istzustand	80	71	78																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand																																																															
	Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2021 fielen insgesamt 6,04 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 32,81 % vom Gesamtholzeinschlag (18,42 Mio. Efm). Damit fiel um 32,17 % weniger Schadholz als im Jahr 2020 an. Trotz dieser positiven Entwicklung lassen die Auswirkungen des Klimawandels auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Maßstab ist dabei der nachhaltige Zuwachs, an den es die Holznutzung heranzuführen gilt. Der Zielzustand 2022 entspricht den Angaben im BFG 2022. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung ist für 2022 von einem Zielzustand von 78 % auszugehen.																																																																	

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																																																																																																																																																													
42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft			<table><tr><td>Kennzahl 42.3.4</td><td colspan="7">Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="7">Jährliche Veränderung der Kohlenstoff-Pools für Biomasse, Totholz und Boden sowie Schnittholz, Platten, Papier und Karton sowie Berechnung der Treibhausgas-Emissionen durch Waldbrand für die Kategorie „Managed Forest Land“ in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten in der Periode 2021-2025. „Managed Forest Land“ gemäß EU-LULUCF- Verordnung 2018/841 (Land Use, Land Use-Change and Forestry: Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) entspricht dem Ergebnis für den Österreichischen Wald abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools auf „Afforestation“-Flächen (Neubewaldungsflächen) der letzten 20 Jahre vor dem Berichtsjahr sowie abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools im Zuge von „Deforestation“ (Entwaldungen) im Jahr der Rodung. Die Berechnungen basieren auf den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur, Bodenmodellierungen sowie auf den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO-Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldos in gespeicherte Kohlenstoffdioxid-Äquivalente. Die Berechnung der Waldbrandemissionen basiert auf den jährlich durch die Forstsektion des BML erfassten Waldbrandflächen in Österreich.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="7">Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="7">Mio. t CO2-Äquivalente (- Senke, + Quelle)</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td colspan="2">2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-4,5</td><td>-4,5</td><td>-4,5</td><td colspan="2">-4,5</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td colspan="2"></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td colspan="2"></td></tr><tr><td></td><td colspan="7">Die Zielzustände entsprechen dem „Forest Reference Level“ Österreichs für die 1. Verpflichtungsperiode 2021-2025 gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841. Dieser stellt die in die Periode 2021-2025 modellierte jährliche Netto-Treibhausgasbilanz der Kategorie „Managed Forest Land“ (siehe oben) dar, wenn Business-as-usual gemäß dem Waldzustand, der Waldbewirtschaftung und Holzverwendung wie zwischen den Jahren 2000 und 2009 bis in die Periode 2021-2025 weiter betrieben wird. In diesem Fall ergibt sich für Österreich eine jährliche Netto-Senke (d. h. „Senkenleistung“) für „Managed Forest Land“ für die Periode 2021-2025 von -4,5 Mio. t CO2-Äquivalenten. Das Reporting gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 sowie UN-FCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change; Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) erfolgt immer zwei Jahre nach dem berichteten Jahr, weshalb der Ist-Zustand 2021 im Jahr 2023 vorliegen wird. Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto Protokoll Periode 2013-2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zu dieser Kennzahl aus vorjährigen BFGs bzw. Berichten) und jene gemäß EU-LULUCF-Verordnung sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wird mit Submission 2023 umgestellt.</td></tr></table>	Kennzahl 42.3.4	Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841							Berechnungsmethode	Jährliche Veränderung der Kohlenstoff-Pools für Biomasse, Totholz und Boden sowie Schnittholz, Platten, Papier und Karton sowie Berechnung der Treibhausgas-Emissionen durch Waldbrand für die Kategorie „Managed Forest Land“ in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten in der Periode 2021-2025. „Managed Forest Land“ gemäß EU-LULUCF- Verordnung 2018/841 (Land Use, Land Use-Change and Forestry: Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) entspricht dem Ergebnis für den Österreichischen Wald abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools auf „Afforestation“-Flächen (Neubewaldungsflächen) der letzten 20 Jahre vor dem Berichtsjahr sowie abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools im Zuge von „Deforestation“ (Entwaldungen) im Jahr der Rodung. Die Berechnungen basieren auf den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur, Bodenmodellierungen sowie auf den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO-Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldos in gespeicherte Kohlenstoffdioxid-Äquivalente. Die Berechnung der Waldbrandemissionen basiert auf den jährlich durch die Forstsektion des BML erfassten Waldbrandflächen in Österreich.							Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report							Messgrößenangabe	Mio. t CO2-Äquivalente (- Senke, + Quelle)								2019	2020	2021	2022	2023	2025		Zielzustand	-	-	-4,5	-4,5	-4,5	-4,5		Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar					Zielerreichung	-	-	-						Die Zielzustände entsprechen dem „Forest Reference Level“ Österreichs für die 1. Verpflichtungsperiode 2021-2025 gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841. Dieser stellt die in die Periode 2021-2025 modellierte jährliche Netto-Treibhausgasbilanz der Kategorie „Managed Forest Land“ (siehe oben) dar, wenn Business-as-usual gemäß dem Waldzustand, der Waldbewirtschaftung und Holzverwendung wie zwischen den Jahren 2000 und 2009 bis in die Periode 2021-2025 weiter betrieben wird. In diesem Fall ergibt sich für Österreich eine jährliche Netto-Senke (d. h. „Senkenleistung“) für „Managed Forest Land“ für die Periode 2021-2025 von -4,5 Mio. t CO2-Äquivalenten. Das Reporting gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 sowie UN-FCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change; Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) erfolgt immer zwei Jahre nach dem berichteten Jahr, weshalb der Ist-Zustand 2021 im Jahr 2023 vorliegen wird. Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto Protokoll Periode 2013-2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zu dieser Kennzahl aus vorjährigen BFGs bzw. Berichten) und jene gemäß EU-LULUCF-Verordnung sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wird mit Submission 2023 umgestellt.																																																																																																																											
			Kennzahl 42.3.4	Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841																																																																																																																																																																																												
Berechnungsmethode	Jährliche Veränderung der Kohlenstoff-Pools für Biomasse, Totholz und Boden sowie Schnittholz, Platten, Papier und Karton sowie Berechnung der Treibhausgas-Emissionen durch Waldbrand für die Kategorie „Managed Forest Land“ in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten in der Periode 2021-2025. „Managed Forest Land“ gemäß EU-LULUCF- Verordnung 2018/841 (Land Use, Land Use-Change and Forestry: Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) entspricht dem Ergebnis für den Österreichischen Wald abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools auf „Afforestation“-Flächen (Neubewaldungsflächen) der letzten 20 Jahre vor dem Berichtsjahr sowie abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools im Zuge von „Deforestation“ (Entwaldungen) im Jahr der Rodung. Die Berechnungen basieren auf den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur, Bodenmodellierungen sowie auf den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO-Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldos in gespeicherte Kohlenstoffdioxid-Äquivalente. Die Berechnung der Waldbrandemissionen basiert auf den jährlich durch die Forstsektion des BML erfassten Waldbrandflächen in Österreich.																																																																																																																																																																																															
Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report																																																																																																																																																																																															
Messgrößenangabe	Mio. t CO2-Äquivalente (- Senke, + Quelle)																																																																																																																																																																																															
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																																																																																																																																																										
Zielzustand	-	-	-4,5	-4,5	-4,5	-4,5																																																																																																																																																																																										
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar																																																																																																																																																																																													
Zielerreichung	-	-	-																																																																																																																																																																																													
	Die Zielzustände entsprechen dem „Forest Reference Level“ Österreichs für die 1. Verpflichtungsperiode 2021-2025 gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841. Dieser stellt die in die Periode 2021-2025 modellierte jährliche Netto-Treibhausgasbilanz der Kategorie „Managed Forest Land“ (siehe oben) dar, wenn Business-as-usual gemäß dem Waldzustand, der Waldbewirtschaftung und Holzverwendung wie zwischen den Jahren 2000 und 2009 bis in die Periode 2021-2025 weiter betrieben wird. In diesem Fall ergibt sich für Österreich eine jährliche Netto-Senke (d. h. „Senkenleistung“) für „Managed Forest Land“ für die Periode 2021-2025 von -4,5 Mio. t CO2-Äquivalenten. Das Reporting gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 sowie UN-FCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change; Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) erfolgt immer zwei Jahre nach dem berichteten Jahr, weshalb der Ist-Zustand 2021 im Jahr 2023 vorliegen wird. Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto Protokoll Periode 2013-2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zu dieser Kennzahl aus vorjährigen BFGs bzw. Berichten) und jene gemäß EU-LULUCF-Verordnung sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wird mit Submission 2023 umgestellt.																																																																																																																																																																																															
			<table><tr><td>Kennzahl 42.3.5</td><td colspan="6">Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Datenbank Kommunalkredit Public Consulting</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2030</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>30</td><td>31</td><td>32</td><td>35</td><td>36</td><td>40</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>30</td><td>37</td><td>37</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>= Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Diese Kennzahl wurde 2020 neu eingeführt. Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes BGBl. I Nr. 9/2022 wurden Förderungsmittel für die Jahre 2022 und 2023 im Umfang von jeweils 80 Mio. Euro bereitgestellt. Diese Mittel reichen nicht aus, um sämtliche vorliegenden Förderungsansuchen zuzusagen, sodass Österreichs Gemeinden und Verbände derzeit zwei bis drei Jahre auf eine Förderungszusage warten. Da sich die COVID-19 Pandemie zudem negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, sind die Gemeinden vielfach nicht in der Lage, Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft auf eigenes Risiko vorzufinanzieren. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen.</td></tr></table>	Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr						Berechnungsmethode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen						Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2030	Zielzustand	30	31	32	35	36	40	Istzustand	30	37	37				Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					Diese Kennzahl wurde 2020 neu eingeführt. Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes BGBl. I Nr. 9/2022 wurden Förderungsmittel für die Jahre 2022 und 2023 im Umfang von jeweils 80 Mio. Euro bereitgestellt. Diese Mittel reichen nicht aus, um sämtliche vorliegenden Förderungsansuchen zuzusagen, sodass Österreichs Gemeinden und Verbände derzeit zwei bis drei Jahre auf eine Förderungszusage warten. Da sich die COVID-19 Pandemie zudem negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, sind die Gemeinden vielfach nicht in der Lage, Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft auf eigenes Risiko vorzufinanzieren. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen.																																																																																																																																			
Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr																																																																																																																																																																																															
Berechnungsmethode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen																																																																																																																																																																																															
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting																																																																																																																																																																																															
Messgrößenangabe	%																																																																																																																																																																																															
	2019	2020	2021	2022	2023	2030																																																																																																																																																																																										
Zielzustand	30	31	32	35	36	40																																																																																																																																																																																										
Istzustand	30	37	37																																																																																																																																																																																													
Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																																													
	Diese Kennzahl wurde 2020 neu eingeführt. Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes BGBl. I Nr. 9/2022 wurden Förderungsmittel für die Jahre 2022 und 2023 im Umfang von jeweils 80 Mio. Euro bereitgestellt. Diese Mittel reichen nicht aus, um sämtliche vorliegenden Förderungsansuchen zuzusagen, sodass Österreichs Gemeinden und Verbände derzeit zwei bis drei Jahre auf eine Förderungszusage warten. Da sich die COVID-19 Pandemie zudem negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, sind die Gemeinden vielfach nicht in der Lage, Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft auf eigenes Risiko vorzufinanzieren. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen.																																																																																																																																																																																															
43-Klima, Umwelt und Energie	Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.	Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe). NEU: Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie.	<table><tr><td>Kennzahl 43.1.1</td><td colspan="6">Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">WIFO, Industriewissenschaftliches Institut</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mrd. EUR</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>11</td><td>11,8</td><td>11,5</td><td>12,4</td><td>13</td><td>0</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>11,94</td><td>12</td><td>12,2</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Anmerkungen zu den Istzuständen 2019-2021: Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2019 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für 2024, dazwischen liegen Abschätzungen vor.</td></tr></table> <table><tr><td>Kennzahl 43.1.2</td><td colspan="6">Umwelt- und Energiebeschäftigte</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Umweltstatistik, Statistik Austria</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">VZA</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>196.000</td><td>185.000</td><td>185.000</td><td>185.000</td><td>205.000</td><td>210.000</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>183.000</td><td>183.000</td><td>196.000</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Seit 2015 ist eine schwankende Entwicklung im Bereich der Beschäftigten zu beobachten, wobei dieser Umstand einerseits auf die wirtschaftliche Situation zurückzuführen und andererseits durch Änderungen in der Statistik selbst begründet ist. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2023 von einer vergleichsweise höheren Zunahme ausgegangen.</td></tr></table> <table><tr><td>Kennzahl 43.1.3</td><td colspan="6">Export von Umwelt- und Energietechnologien</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">WIFO, Industriewissenschaftliches Institut</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mrd. EUR</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>7,7</td><td>7,8</td><td>8</td><td>10</td><td>10,7</td><td>11,5</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>9,89</td><td>9,89</td><td>10,1</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Anmerkung zu den Istzuständen 2019-2021: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2019 statt. Der Istzustand 2021 wird mit 10,1 Mrd. Euro abgeschätzt, womit trotz Pandemie ein leichtes Wachstum verzeichnet werden kann. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an.</td></tr></table>	Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen						Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter						Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut						Messgrößenangabe	Mrd. EUR							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	11	11,8	11,5	12,4	13	0	Istzustand	11,94	12	12,2				Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand					Anmerkungen zu den Istzuständen 2019-2021: Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2019 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für 2024, dazwischen liegen Abschätzungen vor.						Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte						Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich						Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria						Messgrößenangabe	VZA							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	196.000	185.000	185.000	185.000	205.000	210.000	Istzustand	183.000	183.000	196.000				Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand					Seit 2015 ist eine schwankende Entwicklung im Bereich der Beschäftigten zu beobachten, wobei dieser Umstand einerseits auf die wirtschaftliche Situation zurückzuführen und andererseits durch Änderungen in der Statistik selbst begründet ist. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2023 von einer vergleichsweise höheren Zunahme ausgegangen.						Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien						Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter						Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut						Messgrößenangabe	Mrd. EUR							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	7,7	7,8	8	10	10,7	11,5	Istzustand	9,89	9,89	10,1				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					Anmerkung zu den Istzuständen 2019-2021: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2019 statt. Der Istzustand 2021 wird mit 10,1 Mrd. Euro abgeschätzt, womit trotz Pandemie ein leichtes Wachstum verzeichnet werden kann. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an.					
Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen																																																																																																																																																																																															
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter																																																																																																																																																																																															
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut																																																																																																																																																																																															
Messgrößenangabe	Mrd. EUR																																																																																																																																																																																															
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																																																																																																																																																										
Zielzustand	11	11,8	11,5	12,4	13	0																																																																																																																																																																																										
Istzustand	11,94	12	12,2																																																																																																																																																																																													
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																																													
	Anmerkungen zu den Istzuständen 2019-2021: Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2019 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für 2024, dazwischen liegen Abschätzungen vor.																																																																																																																																																																																															
Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte																																																																																																																																																																																															
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich																																																																																																																																																																																															
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria																																																																																																																																																																																															
Messgrößenangabe	VZA																																																																																																																																																																																															
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																																																																																																																																																										
Zielzustand	196.000	185.000	185.000	185.000	205.000	210.000																																																																																																																																																																																										
Istzustand	183.000	183.000	196.000																																																																																																																																																																																													
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																																													
	Seit 2015 ist eine schwankende Entwicklung im Bereich der Beschäftigten zu beobachten, wobei dieser Umstand einerseits auf die wirtschaftliche Situation zurückzuführen und andererseits durch Änderungen in der Statistik selbst begründet ist. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2023 von einer vergleichsweise höheren Zunahme ausgegangen.																																																																																																																																																																																															
Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien																																																																																																																																																																																															
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter																																																																																																																																																																																															
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut																																																																																																																																																																																															
Messgrößenangabe	Mrd. EUR																																																																																																																																																																																															
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																																																																																																																																																										
Zielzustand	7,7	7,8	8	10	10,7	11,5																																																																																																																																																																																										
Istzustand	9,89	9,89	10,1																																																																																																																																																																																													
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																																													
	Anmerkung zu den Istzuständen 2019-2021: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2019 statt. Der Istzustand 2021 wird mit 10,1 Mrd. Euro abgeschätzt, womit trotz Pandemie ein leichtes Wachstum verzeichnet werden kann. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an.																																																																																																																																																																																															

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																															
43-Klima, Umwelt und Energie			<table><tr><td>Kennzahl 43.1.4</td><td colspan="6">Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio. EUR</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>234,86</td><td>244,26</td><td>261,65</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>217,13</td><td>217,16</td><td>258,49</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Eine Steigerung des Abrufvolumens um mind. 3% p.a. bezogen auf das Basisjahr 2019 wird angestrebt. Aufgrund der Beschaffung von digitalen Endgeräten für SchülerInnen wurde 2021 der maximale Schwellenwert überschritten. Eine Wiederholung dieses Effekts in den kommenden Jahren ist nicht zu erwarten. Es wird von einem kontinuierlichen Anstieg der Zielwerte für 2022, 2023 und darüber hinaus ausgegangen.</td></tr></table>	Kennzahl 43.1.4	Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG						Berechnungsmethode	Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen						Datenquelle	Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)						Messgrößenangabe	Mio. EUR							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	234,86	244,26	261,65	Istzustand	217,13	217,16	258,49				Zielerreichung	-	-	-					Eine Steigerung des Abrufvolumens um mind. 3% p.a. bezogen auf das Basisjahr 2019 wird angestrebt. Aufgrund der Beschaffung von digitalen Endgeräten für SchülerInnen wurde 2021 der maximale Schwellenwert überschritten. Eine Wiederholung dieses Effekts in den kommenden Jahren ist nicht zu erwarten. Es wird von einem kontinuierlichen Anstieg der Zielwerte für 2022, 2023 und darüber hinaus ausgegangen.					
	Kennzahl 43.1.4	Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG																																																																
	Berechnungsmethode	Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen																																																																
Datenquelle	Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)																																																																	
Messgrößenangabe	Mio. EUR																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	234,86	244,26	261,65																																																												
Istzustand	217,13	217,16	258,49																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Eine Steigerung des Abrufvolumens um mind. 3% p.a. bezogen auf das Basisjahr 2019 wird angestrebt. Aufgrund der Beschaffung von digitalen Endgeräten für SchülerInnen wurde 2021 der maximale Schwellenwert überschritten. Eine Wiederholung dieses Effekts in den kommenden Jahren ist nicht zu erwarten. Es wird von einem kontinuierlichen Anstieg der Zielwerte für 2022, 2023 und darüber hinaus ausgegangen.																																																																	
	Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen.	<table><tr><td>Kennzahl 43.2.1</td><td colspan="6">Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio.t CO2-Äquivalent</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>≤ 48,3</td><td>≤ 47,8</td><td>48,8</td><td>47,4</td><td>46</td><td>43,3</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>50,1</td><td>46,5</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Im Zielzeitraum 2013-2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad eingehalten. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Vorläufige Zahlen zum Istzustand des Vorjahres (2021) entstammen dem Nowcast des Umweltbundesamtes; die finale Inventurzahl liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2021 Anfang 2023 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates</td></tr></table>	Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich						Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)						Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht						Messgrößenangabe	Mio.t CO2-Äquivalent							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	≤ 48,3	≤ 47,8	48,8	47,4	46	43,3	Istzustand	50,1	46,5	nicht verfügbar				Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	-					Im Zielzeitraum 2013-2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad eingehalten. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Vorläufige Zahlen zum Istzustand des Vorjahres (2021) entstammen dem Nowcast des Umweltbundesamtes; die finale Inventurzahl liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2021 Anfang 2023 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates					
Kennzahl 43.2.1		Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich																																																																
Berechnungsmethode		THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)																																																																
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht																																																																	
Messgrößenangabe	Mio.t CO2-Äquivalent																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	≤ 48,3	≤ 47,8	48,8	47,4	46	43,3																																																												
Istzustand	50,1	46,5	nicht verfügbar																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	-																																																															
	Im Zielzeitraum 2013-2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad eingehalten. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Vorläufige Zahlen zum Istzustand des Vorjahres (2021) entstammen dem Nowcast des Umweltbundesamtes; die finale Inventurzahl liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2021 Anfang 2023 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates																																																																	
		Umsetzung des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes.	<table><tr><td>Kennzahl 43.2.2</td><td colspan="6">Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Saubere Heizen für Alle“</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>31.500</td><td>41.500</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>11.553</td><td>7.291</td><td>19.453</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss jetzt begonnen werden und kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann. 2020 setzte sich der Bestand an Heizsystemen mit fossilen Energieträgern bei Wohn- und Dienstleistungsgebäuden österreichweit wie folgt zusammen: Öl: ca. 630.000, Kohle: ca. 14.000, Erdgas: ca. 1.250.000 (Quelle: Umweltbundesamt)</td></tr></table>	Kennzahl 43.2.2	Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr						Berechnungsmethode	Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Saubere Heizen für Alle“						Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH						Messgrößenangabe	Anzahl							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	31.500	41.500	Istzustand	11.553	7.291	19.453				Zielerreichung	-	-	-					Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss jetzt begonnen werden und kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann. 2020 setzte sich der Bestand an Heizsystemen mit fossilen Energieträgern bei Wohn- und Dienstleistungsgebäuden österreichweit wie folgt zusammen: Öl: ca. 630.000, Kohle: ca. 14.000, Erdgas: ca. 1.250.000 (Quelle: Umweltbundesamt)					
Kennzahl 43.2.2	Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr																																																																	
Berechnungsmethode	Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Saubere Heizen für Alle“																																																																	
Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	31.500	41.500																																																												
Istzustand	11.553	7.291	19.453																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss jetzt begonnen werden und kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann. 2020 setzte sich der Bestand an Heizsystemen mit fossilen Energieträgern bei Wohn- und Dienstleistungsgebäuden österreichweit wie folgt zusammen: Öl: ca. 630.000, Kohle: ca. 14.000, Erdgas: ca. 1.250.000 (Quelle: Umweltbundesamt)																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 43.2.3</td><td colspan="6">Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Enderverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Energiebilanzen der Statistik Austria</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2030</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>33,8</td><td>34</td><td>35,1</td><td>36,4</td><td>37,5</td><td>46</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>33,75</td><td>36,55</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Mit 36,55% wurde das Ziel für 2020 von 34% laut NEKP 2019 übertroffen. Der deutliche Anteilsanstieg im Vergleich zu 2019 erklärt sich vor allem mit dem pandemiebedingten starken Rückgang des Wirtschaftswachstums (Bruttoinlandsprodukt real) um 6,7 Prozent und dem deutlichen Rückgang des Energieverbrauchs im Verkehrsbereich (minus 18 Prozent) durch mehrere Lockdowns und weitgehende Reiserestriktionen, die zu einem erheblichen Rückgang des gesamten Bruttoendenergieverbrauches um 7,7 Prozent führten. Die anrechenbaren erneuerbaren Energien stagnierten hingegen auf dem Niveau des Vorjahres. Der Istzustand für das Jahr 2021 wird erst Ende des Jahres mit der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht. Für 2021 ist kein konkretes Ziel nach NEKP 2019 vorgegeben, für 2022 liegt der indicative Zielpfad bei 36,2-36,9%, für 2030 bei 46 bis 50%.</td></tr></table>	Kennzahl 43.2.3	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch						Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Enderverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme						Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2030	Zielzustand	33,8	34	35,1	36,4	37,5	46	Istzustand	33,75	36,55	nicht verfügbar				Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	-					Mit 36,55% wurde das Ziel für 2020 von 34% laut NEKP 2019 übertroffen. Der deutliche Anteilsanstieg im Vergleich zu 2019 erklärt sich vor allem mit dem pandemiebedingten starken Rückgang des Wirtschaftswachstums (Bruttoinlandsprodukt real) um 6,7 Prozent und dem deutlichen Rückgang des Energieverbrauchs im Verkehrsbereich (minus 18 Prozent) durch mehrere Lockdowns und weitgehende Reiserestriktionen, die zu einem erheblichen Rückgang des gesamten Bruttoendenergieverbrauches um 7,7 Prozent führten. Die anrechenbaren erneuerbaren Energien stagnierten hingegen auf dem Niveau des Vorjahres. Der Istzustand für das Jahr 2021 wird erst Ende des Jahres mit der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht. Für 2021 ist kein konkretes Ziel nach NEKP 2019 vorgegeben, für 2022 liegt der indicative Zielpfad bei 36,2-36,9%, für 2030 bei 46 bis 50%.					
Kennzahl 43.2.3	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch																																																																	
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Enderverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme																																																																	
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2030																																																												
Zielzustand	33,8	34	35,1	36,4	37,5	46																																																												
Istzustand	33,75	36,55	nicht verfügbar																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	-																																																															
	Mit 36,55% wurde das Ziel für 2020 von 34% laut NEKP 2019 übertroffen. Der deutliche Anteilsanstieg im Vergleich zu 2019 erklärt sich vor allem mit dem pandemiebedingten starken Rückgang des Wirtschaftswachstums (Bruttoinlandsprodukt real) um 6,7 Prozent und dem deutlichen Rückgang des Energieverbrauchs im Verkehrsbereich (minus 18 Prozent) durch mehrere Lockdowns und weitgehende Reiserestriktionen, die zu einem erheblichen Rückgang des gesamten Bruttoendenergieverbrauches um 7,7 Prozent führten. Die anrechenbaren erneuerbaren Energien stagnierten hingegen auf dem Niveau des Vorjahres. Der Istzustand für das Jahr 2021 wird erst Ende des Jahres mit der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht. Für 2021 ist kein konkretes Ziel nach NEKP 2019 vorgegeben, für 2022 liegt der indicative Zielpfad bei 36,2-36,9%, für 2030 bei 46 bis 50%.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 43.2.4</td><td colspan="6">Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzielles gem. EEEfG (BGBl. I 72/2014) und EU-RL 2018/2002/EU</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Das EEEfG legte in Umsetzung der EU-Effizienz-RL 2012/27/EU kumulierte Endenergieeinsparziele bis 2020 fest. Die Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) war gem. EEEfG verpflichtet, die Erfüllung des kumulativen Energieeffizienzzielles zu evaluieren. Dazu wurden der NEEM von den Maßnahmensetzern umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen sowie die korrespondierenden und auf Basis des EEEfG und der Energieeffizienz-Richtlinienverordnung berechneten Endenergieeinsparungen gemeldet. Auch für den Zeitraum 2021 bis 2030 gibt die neue EU-Effizienz-RL 2018/2002/EU kumulierte Endenergieeinsparziele für Österreich in Höhe von mindestens 498 PJ vor.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz – NEEM (Austrian Energy Agency)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">PJ</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2030</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>257</td><td>310</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>54</td><td>498</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>363</td><td>504</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Der Zielzustand 2023 wurde unter Annahme eines linearen Zielerreichungspfades vorläufig berechnet und wird in weiterer Folge im neuen Energieeffizienzgesetz gesetzlich festgelegt werden.</td></tr></table>	Kennzahl 43.2.4	Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzielles gem. EEEfG (BGBl. I 72/2014) und EU-RL 2018/2002/EU						Berechnungsmethode	Das EEEfG legte in Umsetzung der EU-Effizienz-RL 2012/27/EU kumulierte Endenergieeinsparziele bis 2020 fest. Die Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) war gem. EEEfG verpflichtet, die Erfüllung des kumulativen Energieeffizienzzielles zu evaluieren. Dazu wurden der NEEM von den Maßnahmensetzern umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen sowie die korrespondierenden und auf Basis des EEEfG und der Energieeffizienz-Richtlinienverordnung berechneten Endenergieeinsparungen gemeldet. Auch für den Zeitraum 2021 bis 2030 gibt die neue EU-Effizienz-RL 2018/2002/EU kumulierte Endenergieeinsparziele für Österreich in Höhe von mindestens 498 PJ vor.						Datenquelle	Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz – NEEM (Austrian Energy Agency)						Messgrößenangabe	PJ							2019	2020	2021	2022	2023	2030	Zielzustand	257	310	nicht verfügbar	nicht verfügbar	54	498	Istzustand	363	504	nicht verfügbar				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-					Der Zielzustand 2023 wurde unter Annahme eines linearen Zielerreichungspfades vorläufig berechnet und wird in weiterer Folge im neuen Energieeffizienzgesetz gesetzlich festgelegt werden.					
Kennzahl 43.2.4	Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzielles gem. EEEfG (BGBl. I 72/2014) und EU-RL 2018/2002/EU																																																																	
Berechnungsmethode	Das EEEfG legte in Umsetzung der EU-Effizienz-RL 2012/27/EU kumulierte Endenergieeinsparziele bis 2020 fest. Die Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) war gem. EEEfG verpflichtet, die Erfüllung des kumulativen Energieeffizienzzielles zu evaluieren. Dazu wurden der NEEM von den Maßnahmensetzern umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen sowie die korrespondierenden und auf Basis des EEEfG und der Energieeffizienz-Richtlinienverordnung berechneten Endenergieeinsparungen gemeldet. Auch für den Zeitraum 2021 bis 2030 gibt die neue EU-Effizienz-RL 2018/2002/EU kumulierte Endenergieeinsparziele für Österreich in Höhe von mindestens 498 PJ vor.																																																																	
Datenquelle	Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz – NEEM (Austrian Energy Agency)																																																																	
Messgrößenangabe	PJ																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2030																																																												
Zielzustand	257	310	nicht verfügbar	nicht verfügbar	54	498																																																												
Istzustand	363	504	nicht verfügbar																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-																																																															
	Der Zielzustand 2023 wurde unter Annahme eines linearen Zielerreichungspfades vorläufig berechnet und wird in weiterer Folge im neuen Energieeffizienzgesetz gesetzlich festgelegt werden.																																																																	

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																															
43-Klima, Umwelt und Energie	Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung.	UMFORMULIERUNG: Umsetzung der Bioökonomiestrategie (ENTFALLEN: im Rahmen eines Aktionsplans mit einem laufenden Monitoring) sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt.	<table><tr><td>Kennzahl 43.3.1</td><td colspan="6">Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>≤ 5</td><td>≤ 5</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2022 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2022 vor. Aufgrund der Energiekrise ist mit einer vermehrten Verfeuerung von Biomasse zu rechnen, wodurch es wieder zu einem Anstieg der Feinstaubemissionen kommen könnte. Ein Vorschlag zur Überarbeitung der EU Luftqualitätsrichtlinien ist für das 4. Quartal 2022 avisiert, im Zuge der Revision ist unter anderem mit einer Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, wesentlich strengeren Richtwerte der WHO zu rechnen.</td></tr></table>	Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub						Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)						Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	≤ 5	≤ 5	0	0	0	0	Istzustand	0	0	0				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand					Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2022 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2022 vor. Aufgrund der Energiekrise ist mit einer vermehrten Verfeuerung von Biomasse zu rechnen, wodurch es wieder zu einem Anstieg der Feinstaubemissionen kommen könnte. Ein Vorschlag zur Überarbeitung der EU Luftqualitätsrichtlinien ist für das 4. Quartal 2022 avisiert, im Zuge der Revision ist unter anderem mit einer Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, wesentlich strengeren Richtwerte der WHO zu rechnen.					
		Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub																																																															
		Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)																																																															
		Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH																																																															
		Messgrößenangabe	%																																																															
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	≤ 5	≤ 5	0	0	0	0																																																												
Istzustand	0	0	0																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand																																																															
	Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2022 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2022 vor. Aufgrund der Energiekrise ist mit einer vermehrten Verfeuerung von Biomasse zu rechnen, wodurch es wieder zu einem Anstieg der Feinstaubemissionen kommen könnte. Ein Vorschlag zur Überarbeitung der EU Luftqualitätsrichtlinien ist für das 4. Quartal 2022 avisiert, im Zuge der Revision ist unter anderem mit einer Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, wesentlich strengeren Richtwerte der WHO zu rechnen.																																																																	
NEU: Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe.																																																																		
NEU: Förderung von Flächenrecycling.																																																																		
			<table><tr><td>Kennzahl 43.3.2</td><td colspan="6">Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">BMK (KPC)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>26</td><td>26</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>14</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina.</td></tr></table>	Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte						Berechnungsmethode	Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte						Datenquelle	BMK (KPC)						Messgrößenangabe	Anzahl							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	26	26	Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	14				Zielerreichung	-	-	-					Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina.					
Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte																																																																	
Berechnungsmethode	Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte																																																																	
Datenquelle	BMK (KPC)																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																												
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	26	26																																																												
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	14																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 43.3.3</td><td colspan="6">Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Abschätzung der hauptwohnsitz-gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">BMK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellenspezifische Betroffenenauswertung: BMK, Bundesländer. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung bei den für die Maßnahmen im Lärmschutz bei Verkehrsanlagen zuständigen Stellen liegt.</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>< 980.800</td><td>< 980.800</td><td>< 980.800</td><td>< 980.800</td><td>< 980.800</td><td>< 980.000</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall (2012, Istzustand 2017: 2.068.400, 2022). Erhebung getrennt nach Lärmquellen, damit Mehrfachzählungen möglich. Messgröße ist Summe der durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm belasteten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Änderungen der Schwellenwerte (Bundes-LärmV) führen zu Änderungen der Betroffenenzahlen. Die in der Aktionsplanung 2018 von den quellenverantwortlichen Behörden (BMK, Länder) vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit Lärmkartierung 2022 evaluiert. Die Einführung eines europäischen Lärmberechnungsverfahrens wird aber insbesondere durch die Änderung der Methode der Betroffenenzuordnung in den Gebäuden zu deutlichen Reduktionen bei den Betroffenenzahlen für 2022 führen. Die Betroffenenzahlen der Kartierung 2022 werden zum Jahresende vorliegen. Aufgrund dieser Umstellungen wird für die Jahre nach 2022 eine Neudefinition des Zielzustandes notwendig. Zusätzlich wird beim Mikrozensus "Umweltbedingungen" der Statistik Austria erhoben, in welchem Ausmaß sich Menschen selbst in ihrem Wohnbereich von Lärm und anderen Umweltauswirkungen beeinträchtigt fühlen. Der Mikrozensus 2019 wurde von der Statistik Austria im Dezember 2020 veröffentlicht (www.laerminfo.at/ueberlaerm/laermbetroffenheit/mikrozensus_2019.html). Bei der letzten Mikrozensus-Befragung im Jahr 2019 gaben 33,3% der Bevölkerung an, in ihrer Wohnung durch Lärm gestört zu sein. Der Verkehrssektor verursacht mit 48,5% der Nennungen nicht mehr den Großteil der Lärmstörungen.</td></tr></table>	Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt						Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Abschätzung der hauptwohnsitz-gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen						Datenquelle	BMK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellenspezifische Betroffenenauswertung: BMK, Bundesländer. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung bei den für die Maßnahmen im Lärmschutz bei Verkehrsanlagen zuständigen Stellen liegt.						Messgrößenangabe	Anzahl							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	< 980.800	< 980.800	< 980.800	< 980.800	< 980.800	< 980.000	Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar				Zielerreichung	-	-	-					Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall (2012, Istzustand 2017: 2.068.400, 2022). Erhebung getrennt nach Lärmquellen, damit Mehrfachzählungen möglich. Messgröße ist Summe der durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm belasteten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Änderungen der Schwellenwerte (Bundes-LärmV) führen zu Änderungen der Betroffenenzahlen. Die in der Aktionsplanung 2018 von den quellenverantwortlichen Behörden (BMK, Länder) vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit Lärmkartierung 2022 evaluiert. Die Einführung eines europäischen Lärmberechnungsverfahrens wird aber insbesondere durch die Änderung der Methode der Betroffenenzuordnung in den Gebäuden zu deutlichen Reduktionen bei den Betroffenenzahlen für 2022 führen. Die Betroffenenzahlen der Kartierung 2022 werden zum Jahresende vorliegen. Aufgrund dieser Umstellungen wird für die Jahre nach 2022 eine Neudefinition des Zielzustandes notwendig. Zusätzlich wird beim Mikrozensus "Umweltbedingungen" der Statistik Austria erhoben, in welchem Ausmaß sich Menschen selbst in ihrem Wohnbereich von Lärm und anderen Umweltauswirkungen beeinträchtigt fühlen. Der Mikrozensus 2019 wurde von der Statistik Austria im Dezember 2020 veröffentlicht (www.laerminfo.at/ueberlaerm/laermbetroffenheit/mikrozensus_2019.html). Bei der letzten Mikrozensus-Befragung im Jahr 2019 gaben 33,3% der Bevölkerung an, in ihrer Wohnung durch Lärm gestört zu sein. Der Verkehrssektor verursacht mit 48,5% der Nennungen nicht mehr den Großteil der Lärmstörungen.					
Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt																																																																	
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Abschätzung der hauptwohnsitz-gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen																																																																	
Datenquelle	BMK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellenspezifische Betroffenenauswertung: BMK, Bundesländer. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung bei den für die Maßnahmen im Lärmschutz bei Verkehrsanlagen zuständigen Stellen liegt.																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																												
Zielzustand	< 980.800	< 980.800	< 980.800	< 980.800	< 980.800	< 980.000																																																												
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall (2012, Istzustand 2017: 2.068.400, 2022). Erhebung getrennt nach Lärmquellen, damit Mehrfachzählungen möglich. Messgröße ist Summe der durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm belasteten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Änderungen der Schwellenwerte (Bundes-LärmV) führen zu Änderungen der Betroffenenzahlen. Die in der Aktionsplanung 2018 von den quellenverantwortlichen Behörden (BMK, Länder) vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit Lärmkartierung 2022 evaluiert. Die Einführung eines europäischen Lärmberechnungsverfahrens wird aber insbesondere durch die Änderung der Methode der Betroffenenzuordnung in den Gebäuden zu deutlichen Reduktionen bei den Betroffenenzahlen für 2022 führen. Die Betroffenenzahlen der Kartierung 2022 werden zum Jahresende vorliegen. Aufgrund dieser Umstellungen wird für die Jahre nach 2022 eine Neudefinition des Zielzustandes notwendig. Zusätzlich wird beim Mikrozensus "Umweltbedingungen" der Statistik Austria erhoben, in welchem Ausmaß sich Menschen selbst in ihrem Wohnbereich von Lärm und anderen Umweltauswirkungen beeinträchtigt fühlen. Der Mikrozensus 2019 wurde von der Statistik Austria im Dezember 2020 veröffentlicht (www.laerminfo.at/ueberlaerm/laermbetroffenheit/mikrozensus_2019.html). Bei der letzten Mikrozensus-Befragung im Jahr 2019 gaben 33,3% der Bevölkerung an, in ihrer Wohnung durch Lärm gestört zu sein. Der Verkehrssektor verursacht mit 48,5% der Nennungen nicht mehr den Großteil der Lärmstörungen.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 43.3.4</td><td colspan="6">Sanierte Altlasten</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">BMK</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>174</td><td>176</td><td>184</td><td>190</td><td>195</td><td>200</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>168</td><td>176</td><td>185</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Mit Stand 1.1.2022 wurden 146 Altlasten als nicht saniert/gesichert ausgewiesen.</td></tr></table>	Kennzahl 43.3.4	Sanierte Altlasten						Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten						Datenquelle	BMK						Messgrößenangabe	Anzahl							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	174	176	184	190	195	200	Istzustand	168	176	185				Zielerreichung	unter Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand					Mit Stand 1.1.2022 wurden 146 Altlasten als nicht saniert/gesichert ausgewiesen.					
Kennzahl 43.3.4	Sanierte Altlasten																																																																	
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten																																																																	
Datenquelle	BMK																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																												
Zielzustand	174	176	184	190	195	200																																																												
Istzustand	168	176	185																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Mit Stand 1.1.2022 wurden 146 Altlasten als nicht saniert/gesichert ausgewiesen.																																																																	
	Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.	NEU: Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie.	<table><tr><td>Kennzahl 43.4.1</td><td colspan="6">Ressourcenproduktivität</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Statistik Austria</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">EUR pro t</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2030</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>1.949</td><td>2.027</td><td>2.303</td><td>2.380</td><td>2.720</td><td>3.290</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>2.215</td><td>2.039</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist hinkünftig die neue Basis zur Darstellung der Ressourcenproduktivität in Österreich, demnach soll die Ressourcenproduktivität um 50% bis 2030 im Vergleich zu 2015 steigen. Unter der Annahme, dass die Wirtschaft bis 2030 weiterhin um durchschnittlich 1,4% pro Jahr wachsen wird und der Ressourcenverbrauch sinkt. Die Ressourcenproduktivität ist in den vergangenen 15 Jahren durch die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch kontinuierlich gestiegen. Jedoch ging 2020 die Ressourcenproduktivität gegenüber 2019 zurück. Bei diesem Rückgang spielte die COVID19-Pandemie eine bedeutende Rolle. Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können.</td></tr></table>	Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität						Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)						Datenquelle	Statistik Austria						Messgrößenangabe	EUR pro t							2019	2020	2021	2022	2023	2030	Zielzustand	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720	3.290	Istzustand	2.215	2.039	nicht verfügbar				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-					Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist hinkünftig die neue Basis zur Darstellung der Ressourcenproduktivität in Österreich, demnach soll die Ressourcenproduktivität um 50% bis 2030 im Vergleich zu 2015 steigen. Unter der Annahme, dass die Wirtschaft bis 2030 weiterhin um durchschnittlich 1,4% pro Jahr wachsen wird und der Ressourcenverbrauch sinkt. Die Ressourcenproduktivität ist in den vergangenen 15 Jahren durch die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch kontinuierlich gestiegen. Jedoch ging 2020 die Ressourcenproduktivität gegenüber 2019 zurück. Bei diesem Rückgang spielte die COVID19-Pandemie eine bedeutende Rolle. Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können.					
Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität																																																																	
Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)																																																																	
Datenquelle	Statistik Austria																																																																	
Messgrößenangabe	EUR pro t																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2030																																																												
Zielzustand	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720	3.290																																																												
Istzustand	2.215	2.039	nicht verfügbar																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-																																																															
	Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist hinkünftig die neue Basis zur Darstellung der Ressourcenproduktivität in Österreich, demnach soll die Ressourcenproduktivität um 50% bis 2030 im Vergleich zu 2015 steigen. Unter der Annahme, dass die Wirtschaft bis 2030 weiterhin um durchschnittlich 1,4% pro Jahr wachsen wird und der Ressourcenverbrauch sinkt. Die Ressourcenproduktivität ist in den vergangenen 15 Jahren durch die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch kontinuierlich gestiegen. Jedoch ging 2020 die Ressourcenproduktivität gegenüber 2019 zurück. Bei diesem Rückgang spielte die COVID19-Pandemie eine bedeutende Rolle. Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können.																																																																	
	Forcierung der Abfallvermeidung.																																																																	
	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen.																																																																	

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																															
43-Klima, Umwelt und Energie			<table><tr><td>Kennzahl 43.4.2</td><td colspan="6">Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>1.300</td><td>1.320</td><td>1.320</td><td>1.330</td><td>1.340</td><td>1.350</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>1.300</td><td>1.290</td><td>1.320</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>= Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Zielwert 2023 wurde aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.</td></tr></table>	Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden						Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben						Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder						Messgrößenangabe	Anzahl							2019	2020	2021	2022	2023	2025	Zielzustand	1.300	1.320	1.320	1.330	1.340	1.350	Istzustand	1.300	1.290	1.320				Zielerreichung	= Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand					Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Zielwert 2023 wurde aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.					
	Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden																																																																
	Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben																																																																
	Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder																																																																
	Messgrößenangabe	Anzahl																																																																
	2019	2020	2021	2022	2023	2025																																																												
Zielzustand	1.300	1.320	1.320	1.330	1.340	1.350																																																												
Istzustand	1.300	1.290	1.320																																																															
Zielerreichung	= Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand																																																															
	Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Zielwert 2023 wurde aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 43.4.3</td><td colspan="6">Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2030</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>7</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>7</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>7,4</td><td>6,2</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Aufgrund der - im Vergleich zu den letzten Jahren - recht niedrigen Kennzahl von 6,2 % im Jahr 2020 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2021 wird eine leicht steigende Tendenz erwartet, da sich auch die Baubranche im Jahr 2021 nach dem ersten Jahr der Pandemie (2020) wieder erholt hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass 2021 die Kennzahl wieder in den Bereich von ca. 7 % ansteigen wird. Für 2022 und 2023 ist vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 8 % zu erwarten. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 - 8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht/pro Kopf beliefen sich 2019 auf 588 kg (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2019 64% (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5).</td></tr></table>	Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall						Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls						Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2030	Zielzustand	7	8	8	8	8	7	Istzustand	7,4	6,2	nicht verfügbar				Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	-					Aufgrund der - im Vergleich zu den letzten Jahren - recht niedrigen Kennzahl von 6,2 % im Jahr 2020 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2021 wird eine leicht steigende Tendenz erwartet, da sich auch die Baubranche im Jahr 2021 nach dem ersten Jahr der Pandemie (2020) wieder erholt hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass 2021 die Kennzahl wieder in den Bereich von ca. 7 % ansteigen wird. Für 2022 und 2023 ist vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 8 % zu erwarten. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 - 8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht/pro Kopf beliefen sich 2019 auf 588 kg (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2019 64% (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5).					
Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall																																																																	
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls																																																																	
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2030																																																												
Zielzustand	7	8	8	8	8	7																																																												
Istzustand	7,4	6,2	nicht verfügbar																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	-																																																															
	Aufgrund der - im Vergleich zu den letzten Jahren - recht niedrigen Kennzahl von 6,2 % im Jahr 2020 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2021 wird eine leicht steigende Tendenz erwartet, da sich auch die Baubranche im Jahr 2021 nach dem ersten Jahr der Pandemie (2020) wieder erholt hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass 2021 die Kennzahl wieder in den Bereich von ca. 7 % ansteigen wird. Für 2022 und 2023 ist vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 8 % zu erwarten. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 - 8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht/pro Kopf beliefen sich 2019 auf 588 kg (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2019 64% (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5).																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 43.4.4</td><td colspan="6">Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Umweltbundesamt-GmbH</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>270</td><td>270</td><td>270</td><td>272</td><td>275</td><td>280</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>258</td><td>261</td><td>271</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.</td></tr></table>	Kennzahl 43.4.4	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben						Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind						Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH						Messgrößenangabe	Anzahl							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	270	270	270	272	275	280	Istzustand	258	261	271				Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand					EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.					
Kennzahl 43.4.4	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben																																																																	
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind																																																																	
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																												
Zielzustand	270	270	270	272	275	280																																																												
Istzustand	258	261	271																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.																																																																	
	Gleichstellungsziel Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie.	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie; Steigerung der Anzahl von Frauen in Entscheidungspositionen für die Transformation.	<table><tr><td>Kennzahl 43.5.1</td><td colspan="6">Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Erhebung im BMK</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">BMK</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>35.000</td><td>37.000</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>22.600</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich "Klimaschutz/Energie und Frauen" und Einleitung neuer Projekte.</td></tr></table>	Kennzahl 43.5.1	Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden						Berechnungsmethode	Erhebung im BMK						Datenquelle	BMK						Messgrößenangabe	Anzahl							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	35.000	37.000	Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	22.600				Zielerreichung	-	-	-					Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich "Klimaschutz/Energie und Frauen" und Einleitung neuer Projekte.					
Kennzahl 43.5.1	Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden																																																																	
Berechnungsmethode	Erhebung im BMK																																																																	
Datenquelle	BMK																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																												
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	35.000	37.000																																																												
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	22.600																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich "Klimaschutz/Energie und Frauen" und Einleitung neuer Projekte.																																																																	
44-Finanzausgleich	Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden.	GERINGE UMFORMULIERUNG: Die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband kann KIG 2020-Mittel für eine der vorgesehenen (VORHER: 18) Projektkategorien (ENTFALLEN: (siehe die Durchführungsbestimmungen zum KIG 2020)) bei der Abwicklungsstelle (VORHER: Buchhaltungsagentur des Bundes) beantragen. Nach Prüfung des Antrags der Gemeinde durch die Abwicklungsstelle wird der kommunale Zweckzu-schuss durch das Bundesministerium für Finanzen freigegeben und an den/die Antrag-steller/in (VORHER: die antragstellende Gemeinde) überwiesen.	<table><tr><td>Kennzahl 44.3.2</td><td colspan="6">Anteil der Investitionen in ökologischen Maßnahmen im Sinne des KIG 2020</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anteil der ökologischen Maßnahmen an den geleisteten Investitionszuschüssen</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Monatlicher Bericht der Buchhaltungsagentur des Bundes</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>20</td><td>20</td><td>20</td><td>nicht verfügbar</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>32,1</td><td>28,2</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Ein Ziel des KIG 2020 ist, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden. Bei den Anträgen der Gemeinden ist deshalb jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt. Folgende Investitionen werden beispielsweise automatisch zu 100% den ökologischen Maßnahmen zugerechnet: Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung, Öffentlicher Verkehr, Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung, Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Radverkehrs- und Fußwege. Es hat sich gezeigt, dass von Beginn des Kommunalen Investitionsprogramms 2020, dh. von 1. Juli 2020 an, das Ziel von 20% übertroffen wurde, da die Gemeinden sehr stark in ökologische Maßnahmen investieren. Im Jahr 2021 betrug der Anteil der Zuschüsse an ökologischen Maßnahmen im Durchschnitt 28,2%. Von Jänner bis Ende August 2022 betrug der Anteil der Zuschüsse an ökologischen Maßnahmen im Durchschnitt 27,3%.</td></tr></table>	Kennzahl 44.3.2	Anteil der Investitionen in ökologischen Maßnahmen im Sinne des KIG 2020						Berechnungsmethode	Anteil der ökologischen Maßnahmen an den geleisteten Investitionszuschüssen						Datenquelle	Monatlicher Bericht der Buchhaltungsagentur des Bundes						Messgrößenangabe	%							2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielzustand	-	-	20	20	20	nicht verfügbar	Istzustand	nicht verfügbar	32,1	28,2				Zielerreichung	-	-	über Zielzustand					Ein Ziel des KIG 2020 ist, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden. Bei den Anträgen der Gemeinden ist deshalb jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt. Folgende Investitionen werden beispielsweise automatisch zu 100% den ökologischen Maßnahmen zugerechnet: Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung, Öffentlicher Verkehr, Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung, Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Radverkehrs- und Fußwege. Es hat sich gezeigt, dass von Beginn des Kommunalen Investitionsprogramms 2020, dh. von 1. Juli 2020 an, das Ziel von 20% übertroffen wurde, da die Gemeinden sehr stark in ökologische Maßnahmen investieren. Im Jahr 2021 betrug der Anteil der Zuschüsse an ökologischen Maßnahmen im Durchschnitt 28,2%. Von Jänner bis Ende August 2022 betrug der Anteil der Zuschüsse an ökologischen Maßnahmen im Durchschnitt 27,3%.					
Kennzahl 44.3.2	Anteil der Investitionen in ökologischen Maßnahmen im Sinne des KIG 2020																																																																	
Berechnungsmethode	Anteil der ökologischen Maßnahmen an den geleisteten Investitionszuschüssen																																																																	
Datenquelle	Monatlicher Bericht der Buchhaltungsagentur des Bundes																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																												
Zielzustand	-	-	20	20	20	nicht verfügbar																																																												
Istzustand	nicht verfügbar	32,1	28,2																																																															
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand																																																															
	Ein Ziel des KIG 2020 ist, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden. Bei den Anträgen der Gemeinden ist deshalb jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt. Folgende Investitionen werden beispielsweise automatisch zu 100% den ökologischen Maßnahmen zugerechnet: Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung, Öffentlicher Verkehr, Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung, Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Radverkehrs- und Fußwege. Es hat sich gezeigt, dass von Beginn des Kommunalen Investitionsprogramms 2020, dh. von 1. Juli 2020 an, das Ziel von 20% übertroffen wurde, da die Gemeinden sehr stark in ökologische Maßnahmen investieren. Im Jahr 2021 betrug der Anteil der Zuschüsse an ökologischen Maßnahmen im Durchschnitt 28,2%. Von Jänner bis Ende August 2022 betrug der Anteil der Zuschüsse an ökologischen Maßnahmen im Durchschnitt 27,3%.																																																																	